



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

10

Soll und Haben
in
Deutsch-Südwest-Afrika

von

Dr. Erwin Rupp

Koehler

STANFORD LIBRARIES

4144



Berlin 1904

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

T703
946

HOOVER
STANFORD LIBRARIES
LIBRARY



Soll und Haben
in
Deutsch-Südwest-Afrika

von
Dr. Erwin Rupp



Berlin 1904

Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)

1703

246

202793

APR 11 1964

Inhalt.

1. Die Grundlage der Entwicklung	I
2. Die besonderen Schwierigkeiten einer Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika	6
3. Die bisherige Besiedlung	13
4. Die Dringlichkeit einer gesteigerten Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika	22
5. Die Mittel einer gesteigerten Besiedlung, Wasserbeschaffung	31
6. Beschaffung der Gelder zur Errichtung von Stauwerken	45
7. Weitere Vermittlung	48
8. Die sogenannten Landgesellschaften	52
9. Die Erschliessung des Nordens	60
10. Weitere Aufgaben und Abschluss	64

1. Die Grundlage der Entwicklung.*)

In Deutsch-Südwest-Afrika ist bisher gute Arbeit geleistet worden durch Herstellung und Erhaltung der Ordnung. Durchgeführt ist die deutsche Herrschaft zwar nicht in dem ganzen Schutzgebiet, in einem Umfang anderthalb mal so gross als das deutsche Reich, aber sie ist doch im überwiegenden Teil, dem südlichen und mittleren, dem Nama- und Hereroland eingeführt, während vom nördlichen Teil, insbesondere dem Amboland, wenigstens kein Angriff droht. Dies ist, bei Aufwendung verhältnismässig geringer, erst in neuester Zeit weniger karger Mittel, als eine koloniale Leistung anzuerkennen. Eine solche Ordnung ist nicht bloss gut und nützlich, sondern sie bildet die schlechthin notwendige Grundlage für eine Entwicklung und Besiedlung des Schutzgebiets im grossen.

Wenn man freilich den Grundsatz des Gehenlassens auf die Entwicklung von Deutsch-Südwest-Afrika anwenden wollte, so wäre die Herstellung und die Erhaltung einer gründlichen allgemeinen Ordnung nicht nötig und sie würde sich auch mittelbar nicht bezahlt machen. Bei der Eigenart des Schutzgebiets wäre seine ohne weiteres vor sich gehende Entwicklung

*) Anmerkung. Dies ist geschrieben vor dem Aufstand der Bondelswarts, dem sich unsere Ordnung übrigens gewachsen gezeigt hat. Nun ist aber während des Drucks dieser Schrift der gefährlichere Aufstand der Hereros ausgebrochen. Auch diesem gegenüber muss und wird die deutsche Ordnung hergestellt werden, hoffentlich nicht mit zu schweren Opfern. Jedes Opfer aber wird um so mehr dafür sprechen, dass man nicht bei der hergestellten Ordnung stehen bleiben darf, sondern weiterschreiten muss zur Entwicklung.

als Vieh- und Schafzuchtland voraussichtlich eine sehr langsame, in Jahrzehnten kaum erhebliche, und durch diese Jahrzehnte hindurch müsste ohne Aussicht auf Mitwirkung oder Erstattung der Reichszuschuss bezahlt werden für unsere schöne deutsche, der Entwicklung weit vorausgeeilte Ordnung. Bei etwaiger Entwicklung eines Bergbaubetriebes würde eine mehr oder weniger auf dessen Umgebung beschränkte Ordnung genügen und insoweit samt den Kosten von dem Bergbau getragen werden.

Aber das Gehenlassen wäre für Deutsch-Südwest-Afrika wie für das Deutsche Reich völlig verfehlt. Ein entschiedenes förderndes Eingreifen in die Entwicklung und Besiedlung ist dringend geboten nicht bloß vermöge dieser Grundlage, sondern namentlich durch die wichtigsten Bedürfnisse des deutschen Reiches und durch die Verhältnisse, besonders die Natur des Schutzgebiets selbst, wie in der Folge ausgeführt werden soll.

Zu solchem Eingreifen mag noch etwas mehr Geld erforderlich sein, als bisher jährlich aufgewendet wurde, aber diese und die bisherige Aufwendung würde nicht fortauern und würde später sogar zurückerstattet werden, wenn auch nur mittelbar. Das jetzige Verfahren, dass wir 7 Millionen Mark jährlich als Reichszuschuss für die Erhaltung der Grundlage einer umfassenden Entwicklung bezahlen, ohne uns zu entschliessen, zeitweilig etwas mehr zu tun, damit wir diese Grundlage benützen zu wirklicher Entwicklung und den Bedarf an Reichszuschuss dadurch immer mehr mindern, — dieses Verfahren würde dem Verhalten eines Schuldners entsprechen, der eine Schuld mit vier vom Hundert verzinst, ohne sie los zu werden, während er ganz wohl wenigstens eins vom Hundert jährlich mehr aufbringen und sich so in etwa vierzig Jahren von Zins und Schuld ganz befreien könnte. Wir machen es wie ein Fuhrmann, der eine schwere Last den Berg hinauf zu fahren hat und nur zwei Pferde einspannt, diese vergeblich sich abarbeiten lässt, dann wieder ausspannt und zwei neue Pferde einspannt, ohne Erfolg trotz

vielen Peitschenknallens, während drei Pferde, zugleich eingespant, den Wagen vorwärts bringen würden.

Es ist allerdings von vornherein nicht zu verkennen, dass ein entschiedenes förderndes Eingreifen gegenüber dem Gehenlassen mit der seitherigen Entwicklung des übrigen Südafrika und mit dem Verfahren der Engländer an manchen Orten nicht übereinstimmt. (Gerade in Südafrika ist übrigens von den Engländern schon bisher mannigfach eingegriffen worden, zu vergl. Watermeyer, Deutsch-Südwest-Afrika 1898 S. 14, und soll nun erst recht eingegriffen werden mit Versuchsfarmen — Deutsches Kolonialblatt 1903 S. 111 — und Stauwerken.) Man darf selbstverständlich nicht die Natur des Landes und die Erfahrungen anderer unberücksichtigt lassen, man muss sich solche Erfahrungen dienstbar machen zu einem Vorgehen mit Mass und Vorsicht, das den Bedürfnissen entspricht, aber die Erfahrung darf nicht zur Kette werden, an der man geht. Die Erhebung über das blossen Nachahmen kennzeichnet den Menschen und in Abweichung von dem Hergebrachten, in Meisterung der Natur hat der menschliche Geist seine grossen Fortschritte gemacht. Die Hilfslosigkeit der Engländer gegen die Rinderpest in Südafrika hat die deutsche Forschung (Koch und Kohlstock) auch nicht abgehalten, ein Gegenmittel zu suchen und in der Impfung zu finden. Auch Röntgen hat sich nicht dabei beruhigt, dass die Amerikaner nicht durch eine Wand zu leuchten vermochten. Die Grossziehung einer Industrie durch Schutzzölle (welche die Vereinigten Staaten bewiesen haben, wenn man sie dem deutschen Reiche nicht glauben will), die Entwässerung versumpfter Länderstrecken und die uralte Bewässerung dürrer Landes durch Leitungen (Babylonien, Ceylon) zeigen die gewaltigen, auch volkswirtschaftlichen Erfolge, die durch geschicktes Eingreifen namentlich des Staates in den natürlichen Lauf der Entwicklung sich erringen lassen. Wenn im britischen und burischen Südafrika bisher kein oder nur wenig Eingreifen zu beschleunigter Entwicklung stattgefunden hat, so darf dies nicht auf ein Naturgesetz

Südafrikas zurückgeführt werden, da sich dieser Verlauf vollständig aus dem Mangel eines Bedürfnisses zu rascherer Entwicklung erklärt. Die Burenstaaten entwickelten sich unbewusst langsam, bis sie durch die Goldfunde aufgeweckt und zugleich erdrückt wurden, die Engländer mit ihren zahlreichen anderen Gebieten für Unterbringung des Volksüberschusses konnten warten, aber für uns besteht der grosse Unterschied, dass wir nicht warten können, aus manchen Gründen nicht, zunächst einmal deshalb nicht, weil wir den Reichszuschuss nicht ins Unabsehbare ohne Entgelt bezahlen wollen. Deshalb müssen wir in Südafrika handeln mit Benützung der englischen und burischen Erfahrungen und mit Berücksichtigung der Natur des Landes, aber so, wie es unsere Lage erfordert.

Wie sofort hier eingestanden werden soll, läuft es darauf hinaus, dass in Deutsch-Südwest-Afrika namentlich die Errichtung grösserer Stauwerke zur Beschaffung von Wasser für den Ackerbau erforderlich ist und die zahlreichen, auch mit gewichtigen Gründen gewaffneten Gegner eines solchen Planes werden ersucht, nun nicht gleich die Ohren abzuwenden. Es soll nicht alles auf diese Karte gesetzt werden und die Gründe, die gegen ein solches Unternehmen sprechen, sollen auch zu Wort kommen.

Einer der schlagendsten Einwände, der von Graf Joachim Pfeil bei den Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1902 (S. 638) geltend gemachte, mag hier schon erwähnt werden: Alle, die sich beruflich mit der Besiedlung Südwest-Afrika's beschäftigt haben, seien dagegen, dafür nur die, welche sich theoretisch mit der Frage befassen. — Ohne das Gewicht der Erfahrung zu verkennen oder Wissenschaftlichkeit für diese Ausführungen in Anspruch zu nehmen, kann im Zusammenhang mit dem oben Bemerkten darauf hingewiesen werden, dass meist die Wissenschaft (Theorie) es gewesen ist, welche den Fortschritt über das Hergebrachte hinaus den Männern der Erfahrung (Praktikern) gebracht hat, meist lange verlacht von der Mehrheit der letzteren.

Die künstliche Düngung, die Beihilfe der Kaliwerke von Stassfurt usw. verdankt die Landwirtschaft doch wohl der chemischen Wissenschaft, und in diesen Tagen wollen die „praktischen“ Engländer nach dem Vorbild der technischen Hochschule in Charlottenburg eine englische Anstalt gründen, um nicht von den Deutschen und von deren Wissenschaft überflügelt zu werden. Natürlich kann es sich nicht darum handeln, dass eine weltferne Wissenschaft, eine verbohnte „Theorie“ das Wort hat, Bedürfnis und Wissenschaft müssen zusammengehen mit der Erfahrung.

In Deutsch-Südwest-Afrika ist, wie bemerkt, nur die Vorarbeit getan durch Herstellung der Ordnung.

Wir haben den Baugrund zu einem kolonialen Bau eingeebnet und einen tragfähigen Grundstock gebaut, nun müssen wir aber auch weiterbauen und nicht warten, ob das Haus sich selbst baut. Wir haben ein Feld hergerichtet, den Acker gepflügt, nun müssen wir auch pflanzen und säen, wir dürfen nicht warten, ob nicht etwas von selbst wächst, sonst wird in diesen Gebieten nicht viel oder nicht viel mehr als Unkraut wachsen.

2. Die besonderen Schwierigkeiten einer Besiedelung von Deutsch-Südwest-Afrika.

Wir haben zwar in Deutsch-Südwest-Afrika ein Schutzgebiet, das sich vor allen andern deutschen Schutzgebieten auszeichnet als ein grosses Land mit gesunder Luft unter gemässigtem Himmel, als ein Land, das die Arbeit des weissen Mannes gestattet, weissen Frauen eine Heimat sein kann und ihren Kindern kräftiges Gedeihen gewährt. Aber für die Besiedlung bestehen besondere Schwierigkeiten, namentlich Schwierigkeiten des Anfangs, die der Einzelne, sich selbst überlassen, kaum oder selten überwindet. Wer nach einer ziemlich teuren Überfahrt (Zwischendeck Hamburg—Swakopmund 250 Mark) in das Land kommt, ist noch weit davon entfernt, sich irgendwo niederlassen zu können. Zunächst trennt ihn ein 50 bis 60 km breiter (Dove, Deutsch-Südwest-Afrika S. 38) Dünen- (Sandwüsten-) Gürtel von dem Innern des Landes, das in felsigen, kahlen, zerrissenen Gebirgen zu Hochflächen mit aufgesetzten Bergen hinaufsteigt und sich sodann gegen Osten in einer Steppenlandschaft zum englischen Kalaharigebiet niedersenkt. Von diesem Innern käme zunächst der südliche Teil, das Namaland, und noch mehr der mittlere Teil, das Damara- oder Hereroland, für die Ansiedlung überhaupt in Betracht, während, wie bemerkt, im nördlichen Teil, namentlich dem Amboland, die deutsche Herrschaft noch wenig durchgeführt ist. Aber auch im Innern ist der Ansiedler weit entfernt, sich gleich einen Platz zur Ansiedlung wählen zu können. Ein Haupthindernis schon für das bloss Eindringen in das etwaige Ansiedlungsland und für den Verkehr überhaupt (jetzt durch die Eisenbahn Swakopmund-Windhuk teilweise

gemindert), namentlich aber ein Hindernis für die Niederlassung, zumal für die landwirtschaftliche Ansiedlung, sind die Wasserverhältnisse von Deutsch-Südwest-Afrika. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass der Regen im wesentlichen auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist (Dezember bis März, manchmal dazu Oktober, November), dass Quellen sich ziemlich selten finden und dass die Flüsse des ganzen Schutzgebiets, abgesehen von drei Grenzflüssen, ausserhalb der Regenzeit nur unterirdisch fließen. Der Mangel an offen fließendem Wasser beruht bekanntlich darauf, dass die Wassermenge, welche die Regenzeit meist nicht kärglich bietet, in dem kahlen, zerrissenen Gebirge sehr rasch abläuft, und im Sande der Flusstäler und schliesslich des Dünengürtels oder der Steppe sich verliert, indem sie unterirdisch weiter zu Tal geht. Der Wasserbedarf ist daher ausserhalb der Regenzeit in der Hauptsache darauf angewiesen, das unterirdisch fließende Wasser wieder heraufzuholen oder natürliche Stauungen auszunutzen und künstliche Stauungen zu schaffen. Dies gerade ist für den neu ankommenden Einwanderer am wenigsten möglich, es erfordert Zeit, Arbeit, Erfahrung, Mittel und bleibt für den Einzelnen schwierig. Solche Verhältnisse weisen vielmehr von selbst auf den Weg gemeinschaftlichen Vorgehens zur Wasserbeschaffung. Das Bedürfnis geordneter Verwendung des hiernach so wertvollen Wasserbestands weist auf eine, am besten staatliche (aber nicht belästigende!), Aufsicht hin, alles zusammen auf ein förderndes Eingreifen vereinter Kräfte, sei es freier Vereinigungen, sei es des Staates zumal eines Staates, der Wert auf eine ausgedehnte Möglichkeit der Besiedlung legen muß.

Die Wasserverhältnisse werden allerdings besser, je mehr man von Süden nach Norden vordringt und im nördlichsten Teil, dem Amboland, das weniger gebirgig ist und mehr Wald besitzt, soll das Wasser nicht so schwierig zu beschaffen sein, wie denn die Eingeborenen dort auch ausgedehnteren Ackerbau treiben. Aber dort eröffnen sich dafür andere Schwierig-

keiten der Besiedlung und es empfiehlt sich, dieses nördliche Gebiet später besonders zu besprechen.

Die Wasserverhältnisse Deutsch-Südwest-Afrikas lassen auch im mittleren und südlichen Teil ausgedehnte Weidegebiete, namentlich auf den Hochflächen und in den Flusstälern bestehen und so wird die Zukunft dieses Landes in seiner Ausnützung als Vieh- und Schafzuchtland gefunden. Für Fleisch und Wolle würde sich günstiger Absatz bieten, namentlich jetzt für Vieh durch den gesteigerten Bedarf des englischen Südafrika. Aber die Unternehmungen, die ganz durch Weide-Viehzucht und durch Schafzucht erhalten werden sollten, müssten grosse sein, an Stückzahl und Land. Der Viehzüchter, der auf Weide angewiesen wäre, müsste schon wegen der trockenen Zeiten und Jahre ein grosses Gebiet zur Verfügung haben (als Mindestgrösse werden häufig 10000 Hektar verlangt). Man ist ziemlich einig darüber, dass nur Leute mit erheblichem Vermögen oder Gesellschaften einen solchen Betrieb mit Aussicht auf Erfolg beginnen können. So würde das Schutzgebiet schon wegen des Bedarfs an Weide-Land nur verhältnismässig Wenigen ein solches Auskommen geben können und es werden sich auch Wenige melden schon wegen der Anforderungen an den Vermögensstand, unter diesen Wenigen werden sich weniger einzelne selbständige Unternehmer befinden, als Gesellschaften mit grösseren deutschen oder ausländischen Mitteln. Da nun in den untergeordneten Stellungen Eingeborene zu verwenden sind, würde sich auf diesem Wege die deutsche Besiedlung nur spärlich und langsam vollziehen und wir würden dabei Gefahr laufen, dass noch mehr Land von Gesellschaften verschlungen wird, die keinen Wert auf Besiedlung legen. Ausserdem haben wir nicht viele überflüssige Grosssiedler in der Heimat, dagegen haben wir Vorrat an Kleinsiedlern und bedürfen dringend Land für sie. Das deutsche Reich muss Haushalten mit seinen wenigen besiedlungsfähigen Gebieten und dort vor allem ist das Eingreifen des Staates nötig, wo es gilt, auch dem kleinen Mann etwas zuzuwenden, der Grosse hat den Staat nicht so nötig, er kann selbst zugreifen.

Ganz anders würde sich die Verteilung selbst des Weidelandes gestalten, wenn die Viehzucht auch im Kleinen betrieben werden könnte, wie es möglich wäre neben Ackerbau und mit Futterbau (als Ergänzung für den Weidebetrieb). Mit zunehmender Erfahrung und Hebung des Viehstands könnte dann immerhin von Einzelnen zu grösserem Viehzuchtsbetriebe übergegangen werden. Auch Schafzucht liesse sich in solcher Weise in den Kleinbetrieb einfügen. All dies weist hin auf eine andere Landnutzung als einseitigen Weidebetrieb und ergibt zunächst die Schwierigkeiten einer Besiedlung auf diesem Wege.

Gewerbebetrieb kann auch nicht den Beginn einer Siedlung bilden in einem Lande mit so spärlicher und wenig kaufkräftiger Eingeborenen-Bevölkerung. Erst mit dem Fortschreiten der Niederlassung von Weissen kann der Gewerbebetrieb, namentlich das Handwerk, ein wertvoller Bestandteil der Besiedlung werden und wir hätten Gelegenheit, gute Kräfte zu liefern.

Vielfach wird geraten, zu warten, bis sich ein Bergwerksbetrieb entwickelt, dann werde alles andere, namentlich auch die Landwirtschaft, von selbst kommen. Nachdem Jahrzehnte lang die alte Hoffnung auf das Kupfer der Otavi-Minen noch zu keiner Förderung der Kupferschätze oder des Schutzgebiets geführt hatte und man in Jahren kaum hinausgekommen war über abwechslungsreiche Erörterungen der Frage, wohin die Eisenbahn gebaut werden soll, welche das dereinst zu fördernde Kupfer zur Küste führen könnte, scheint es nun sicher zu sein, dass die deutsche Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft eine Eisenbahn von Swakopmund bis Otavi und sogar noch weiter nördlich bis Tsumeb baut und dass es dann Ernst wird mit dem Bergbau. Auch aus andern Orten, näher der bestehenden Eisenbahn, werden Kupfererzfunde bekannt und es ist zu hoffen, dass nun hier und dort bald ein wirklicher Anfang mit dem Betrieb gemacht wird. Dieser Bergbaubetrieb wird eine wertvolle Unterstützung für die landwirtschaftliche Besiedlung abgeben, aber die Entwicklung des Schutzgebietes allein auf die Förderung durch Bergwerke angewiesen sein

zu lassen, wäre verfehlt. Die weisse Bevölkerung, welche durch Bergwerksbetrieb in Südafrika, zumal derzeit, angezogen würde, dürfte eine wenig geeignete Grundlage für die Besiedlung abgeben und es würde sich wohl eher eine sprachbunte Unkrautbevölkerung ansetzen, der nicht wie in andern Ländern eine Übermacht anderer Bestandteile zur Seite stände. Eine solche verschwenderische Fahrlässigkeit kann sich das deutsche Reich mit seinem einzigen, für zuverlässige Besiedlung in grösserem Umfang zugänglichen überseeischen Gebiet nicht erlauben. Anders läge die Sache auch hier, wenn eine zuverlässige landwirtschaftliche Bevölkerung im Austausch und mindestens im Gleichgewicht mit den Bergarbeitern stände. Auch diese Umstände weisen also darauf hin, dass dichtere landwirtschaftliche Niederlassungen den Haupt- und Grundbestand einer Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika bilden müssen.

Im Unterschied von den andern Wirtschaftsformen, die in Betracht kämen, würde der Ackerbau eine dichtere, beschleunigte und zuverlässige Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika ermöglichen. Der Ackerbau bietet überhaupt den besten Kern für den Beginn einer Siedlung, wenn ihn auch die Geschichte des volkswirtschaftlichen Gehenlassens nicht als Beginn aufweist. Der Ackerbau allein ermöglicht eine dichtere und gleichmässigere Unterbringung zuverlässiger Landbaubevölkerung und hierdurch zugleich auch die raschere Ansiedlung einer grösseren Zahl. Für die Ackerbau-Ansiedlungen mit ihrem kurzfristigen Umsatz, kleineren Landbedarf und billigen Saatgut sind nicht Leute von so erheblichen Mitteln erforderlich, wie für die Beschaffung grosser Viehbestände oder das Abwarten ihres Heranwachsens und für den Erwerb grosser Weideländereien, es ist die Ansiedlung kleiner Leute möglich und bei dem reichlichen Vorhandensein ansiedlungsbereiter kleiner Leute im Mutterland auch deshalb eine raschere Besiedlung zu erreichen. Alle Schwierigkeiten, die besser mit vereinten Kräften überwunden werden, wie namentlich die von Deutsch-Südwest-Afrika, sind am ehesten

in den dichteren Ackerbausiedlungen zu bewältigen. Hier ist gegenseitige Hilfe mit Rat und Tat oder gutem Beispiel, gemeinsames Vorgehen zu Nutz und Schutz am leichtesten möglich (Anleitung durch Musterbetriebe, Gelegenheit zu anfänglicher Beschäftigung in solchen, gemeinsamer Bezug von Saatgut und Pflanzen, von Zuchttieren und Maschinen, Vereinigung zum Absatz, zu gemeinnützigen Anlagen und Betrieben, gemeinschaftliche Vorkehr gegen Seuchen durch Impfung, gegen Heuschreckenplage, Verteidigung gegen Eingeborene). Überhaupt wird der Neusiedler hier nicht so unvermittelt in eine ganz andere Natur und in eine unbekannte Art der Arbeit und des Kampfes hineingestellt. Wohl hat ja dieses Unbekannte auch seinen besonderen Reiz und nach mehr oder weniger Erfahrung auf südafrikanischem Boden und nach Heranziehung eines Viehbestandes im Kleinbetrieb, mag der Ackerbauer Umschau halten nach einer geeigneten Viehfarm und sie zu erwerben am besten Mittel und Gelegenheit finden von seinem festen Platze aus, vor allem mag aber die unabhängige wagemutige Jugend von dem einmal geschaffenen Ansiedlungskern hinausgehen und sich im weiteren Umkreis ein Nest bereiten. Aber bei der ersten Ansiedelung von Familien, die gerade dem Schutzgebiet besonders not tut, empfiehlt es sich nicht, diese sogleich den rauen gefahr- und entbehrungsvollen Anfangsjahren des Viehzüchters in der einsamen Wildnis preiszugeben. Eine zuverlässige dichtere und raschere Besiedelung des Landes wird durch den Ackerbau begonnen werden können und müssen.

Die deutschen Ansiedler in Palästina haben unter Verhältnissen, die denen von Deutsch-Südwest-Afrika vermöge der Wasserarmut des Landes und einer zu gelegentlichen Übergriffen geneigten Eingeborenenbevölkerung sehr ähnlich sind, gleichfalls die Erfahrung gemacht, dass sie nur in dichteren Siedelungen gedeihen können. (Dasselbe zeigt übrigens die Geschichte auch der sonstigen gelungenen Siedlungen; der Puritaner in Neuengland, Schäfer, Kolonialgeschichte S. 66, 72, der Strafsiedlungen in Australien ebendort S. 126, der Soldaten-

ansiedlungen in Südafrika, Zimmermann, Kolonialpolitik Grossbritanniens S. 106, und namentlich der früheren deutschen Siedlungen im deutschen Nordosten und dem ferneren Osten, wie der Sachsen in Siebenbürgen, der Schwaben im Banat, in Südrussland und Transkaukasien, Hassert, Deutschlands Kolonien S. 6 und 17.)

Aber gerade der Ackerbau ist in Deutsch-Südwest-Afrika in grösserem Umfang zunächst unmöglich wegen seines andauernden Wasserbedarfes, den die natürlichen Wasser-Verhältnisse dieser Gebiete vorerst nicht zur Verfügung stellen. Der jetzt schon mögliche beschränkte und unsichere Betrieb in den Flusstälern genügt für Ansiedlungen nicht. Die sonstigen natürlichen Verhältnisse von Deutsch-Südwest-Afrika wären für Ackerbau und Gartenbau sehr geeignet, namentlich Boden und Himmel, soweit man von diesem nicht Regen in der trockenen Jahreszeit beansprucht. Dies ist dargetan durch gutes, vielfach üppiges Gedeihen der Gewächse unseres Ackerbaus und Gartenbaus an den Orten, die natürliche oder künstliche Wasserzufuhr besitzen, wie auch durch wissenschaftliche Untersuchung der Ackerböden Deutsch-Südwest-Afrikas (zu vgl. Th. Rehbock, Deutsch-Südwest-Afrika, 1898 S. 139 ff. und derselbe in den Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft Jahrgang II 1900/01 Heft IV S. 109, Tropenpflanzer 1899 Heft 3 S. 102, Watermeyer, Deutsch-Südwest-Afrika 1898 S. 6, S. 8 ff., S. 13 ff., S. 16, S. 25).

Für den Wasserbedarf des Ackerbaus fehlt es nun aber nicht an Wasser (Dove, Deutsch-Südwest-Afrika, sagt auf Grund seiner eingehenden Untersuchungen S. 64: Deutsch-Südwest-Afrika ist viel reicher an Wasserschätzen, als selbst seine Freunde anzunehmen pflegten). Das Wasser kommt meist in reichlichen, während der Regenzeit niedergehenden Mengen, aber es geht zu schnell ab, indem es widerstandslos und ungenutzt abläuft, bis es sich im Sande verliert. Wird ein Halt für das Wasser geschaffen, so kann damit ein Ort für den Ackerbau gewonnen und der beste Anfang für die Entwicklung Deutsch-Südwest-Afrikas gemacht werden.

3. Die bisherige Besiedlung.

Wir haben in Deutsch-Südwest-Afrika trotz der Schwierigkeiten der Besiedlung auch jetzt schon etwas mehr als die bloße Grundlage für eine solche, es besteht schon der Anfang einer Entwicklung, wenn auch einer bescheidenen.

Die Zahl der Weissen in Deutsch-Südwest-Afrika nach dem Stand vom 1. Januar 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903 Nr. 17 S. 465) beträgt 4640, darunter 2998 Deutsche (939 Angehörige der Schutztruppe und Regierungsbeamte) (1. Januar 1900: 3388 Weisse, 2104 Deutsche, 761 Schutztruppe; 1. Januar 1896: 2025 Weisse, 932 Deutsche). Besonders erfreulich für ein Kolonialland ist die Zahl der Kinder: 1. Januar 1903: 587 Knaben und 579 Mädchen (1. Januar 1900: 397 und 393). Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1902 mit 4635 Weissen, 2595 Deutschen, 707 Knaben, 726 Mädchen ergibt sich eine ganz geringe Steigerung in der Gesamtzahl der Weissen, eine erhebliche Steigerung in der Zahl der Deutschen, aber eine Abnahme in der Kinderzahl, und dies wird aus dem Wiederabzug kinderreicher Burenfamilien bei fortwährendem Zuwachs zu der deutschen Bevölkerung erklärt. Deutsch-Südwest-Afrika nimmt mit diesen Zahlen, was die weisse und die deutsche Bevölkerung betrifft, die ihm gebührende erste Stelle unter den deutschen Kolonien ein, freilich noch lange nicht die Stellung, zu der ein Land berufen ist, wie dieses, anderthalbmal so gross als das deutsche Reich, unter meist gemässigtem Himmel mit vielfach nicht ungünstigem Boden und dünner Eingeborenenbevölkerung, das einzige sicher gesunde grosse Siedlungsgebiet eines Staates mit so gewaltig wachsender, hinausdrängender Volkszahl.

Dieser Anfang aber ist erreicht durch die deutsche Ordnung im Anschluss an die vorhandenen, vereinzelt besseren Wasserverhältnisse, Quellen, natürlichen Stauanlagen, er ist allerdings erreicht in längerem Zeitraum und wesentlich in einer auch wirtschaftlichen Abhängigkeit von dem Hauptsitz der deutschen Verwaltung und Schutztruppe in Windhuk.

Eben dieser Sitz schon, den wir in Windhuk haben, ist hervorragend glücklich gewählt, so ziemlich im Mittelpunkt des Schutzgebiets, in gesunder, nicht wasserarmer, wirtschaftlich entwicklungsfähiger Höhenlage (1600 m), an beherrschender Stelle auf der Kreuzung grosser natürlicher Verbindungswege des Schutzgebiets (vgl. Dove, Deutsch-Südwest-Afrika S. 50). Diese Stellung im Herzen des Landes ist nun verbunden mit der Küste durch eine Eisenbahn, die allerdings nur eine Feldeisenbahn ist, 382 km lang, um den Preis von etwa 15 Millionen Mark Reichszuschuss (40000 Mark für den Kilometer). Der Ausgangspunkt an der Küste, Swakopmund ist durch eine Hafen-Mole, wenn auch nicht zu einem Hafen, so doch zu einem Landungsplatz geworden, und in der so gewonnenen Stellung Swakopmund—Windhuk haben wir eine Grundlinie für die Entwicklung des Schutzgebiets, an welche auch wirklich die Entwicklung der letzten Zeit angesetzt hat, indem die verfügbaren Farmen der Bahn entlang vergeben werden konnten.

Überhaupt sind nach dem amtlichen Jahresbericht über die Entwicklung der Schutzgebiete 1901/1902 S. 75 im Berichtsjahr über Kronland und Eingeborenenland 53 Landkaufverträge mit zusammen 400689 ha (also durchschnittlich 7560 ha auf einen Verkauf) abgeschlossen worden, 1902/1903: 54 mit zusammen 443866 ha. Auch die Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika hatte nach ihrem Jahresbericht für 1901 bis 1. Januar 1902 15 Farmen im Gesamtumfang von 70500 ha verkauft, wozu noch 18 Verkäufe der Regierung im Umfang von 108000 ha in dem der Gesellschaft zugewiesenen Gebiete (auf Grund des Vertrages vom 19. April 1898) kommen.

Im Jahre 1902 hat diese Gesellschaft 8223 ha Farmland verkauft. Von den übrigen Gesellschaften lagen nach dem amtlichen Jahresbericht genauere Angaben nicht vor, das Deutsche Kolonial-Blatt 1903 S. 152 meldet aber, dass die South Afrika Territories Company im Süden des Schutzgebiets 20 Farmen verkauft habe, darunter eine um 25000 Mark bar an einen Buren. Im ganzen sollen sich 276 Farmen im Schutzgebiet befinden.

Die meist betriebene Viehzucht hat in der Übersicht über die Ausfuhr des Jahres 1902 einen sehr erfreulichen Ausdruck gefunden durch einen Betrag der Vieh-Ausfuhr nach dem Kapland von einer Million Mark (Deutsches Kolonial-Blatt 1903 S. 436). Damit ist die Vieh-Ausfuhr an die erste Stelle getreten statt des bisherigen einzig grösseren Ausfuhrpostens Guano, 853000 Mark, und die Gesamtziffer der Ausfuhr des Schutzgebiets hat sich nahezu verdoppelt von 1,2 Millionen auf 2,2 Millionen Mark (Gesamtziffer der Einfuhr 1902: 8,5 Millionen Mark).

Grössere Wollschafzuchtunternehmungen, die auf Grund der Eignung des Namalandes für diesen Zweck gegründet sind, werden voraussichtlich die Ausfuhrziffer der Wolle über den jetzigen unbedeutenden Betrag von 5500 Mark hinaus erheblich erhöhen.

Die Zusammenstellung der im Schutzgebiet tätigen Gesellschaften für das Jahr 1903 (Deutsches Kolonialblatt 1903 S. 460) zeigt die Zahl 24 und die der Einzelinhaber von Handelsgeschäften und der Handwerker die Zahl von 167. Auch hat im Sommer 1902 schon die zweite landwirtschaftliche Ausstellung in Windhuk stattgefunden mit Verteilung von Preisen und sogar mit Ansichtspostkarten, die im Schutzgebiet hergestellt sind.

Es erscheint auch eine Zeitung, die deutsch-südwestafrikanische, die neben mancherlei anziehendem Stoff immerhin ab und zu Konkureröffnungen mitteilt, wie denn auch in Einsendungen der „Kolonialen Zeitschrift“ hie und da Wetterzeichen einer nicht ganz wunschgemässen Entwicklung sich zeigen

Alle Blätter kolonialen Inhalts, namentlich die Deutsche Kolonialzeitung, beweisen aber jedenfalls in zahlreichen Aufsätzen über Deutsch-Südwest-Afrika, welche aussichtsvolle Anteilnahme an dem Gedeihen dieses wertvollen Schutzgebiets auch in Deutschland erwacht ist.

Die Kolonialverwaltung hat auf das Rechnungsjahr 1903 für eine „staatliche Förderung der Besiedlung des deutschsüdwestafrikanischen Schutzgebiets“ einen Jahresbeitrag von 300000 Mark vom Reichstag bewilligt erhalten. Was für eine Förderung beabsichtigt ist, wird durch eine Denkschrift (Beilage IV zu Kapitel I Titel 7 der einmaligen Ausgaben für das deutschsüdwestafrikanische Schutzgebiet, Etat für dieses 1903 S. 49) dargetan und als Nachtrag ist noch ein Bericht des stellvertretenden Gouverneurs vom 28. Dezember 1902 (Drucksache 904 des Reichstags 10 Legislaturperiode II Session 1900/1903) angefügt. Es wird zunächst Fortsetzung der bisherigen amtlichen Förderungstätigkeit in Aussicht gestellt, die dahin bezeichnet ist: Verkauf von Regierungsländereien zu billigen Preisen mit Ratenzahlung auf lange Fristen, unentgeltliche Überweisung von Farmen an ehemalige Schutztruppen-Angehörige mit mindestens 2500 Mark Vermögen, Zahlung von 300 Mark an solche statt der Heimbeförderung, ebenso an Hafen- und Eisenbahnarbeiter, Beschaffung von Zuchtvieh gegen Erstattung der Selbstkosten oder leihweise, Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen (gegen Rückerstattung) an sesshafte Deutsche in Höchstbetrag von 4000 Mark (in Vieh, Saat usw.), bisher aus einer Verwilligung von 100000 Mark im Jahre 1900 bestritten.

Ferner wird nunmehr die Heranziehung von Auswandererfamilien aus dem mittleren deutschen Bauernstand beabsichtigt und für eine Familie von 4 Köpfen werden Ansiedlungskosten von 16000 Mark in Aussicht genommen (abgesehen von dem Aufwand für Landerwerb). Zur Vorbereitung der Besiedlung soll eine „Kommission“ mit Kosten im Betrage von 100000 Mark eingesetzt werden. In dem Nachtragsbericht ist ein Geldbetrag von 15—20000 Mark für eine Familie als erforderlich bezeichnet

und wird vorgeschlagen, der Staat soll hieran 10000 Mark als zinsloses Darlehen beisteuern und weitere Darlehen für Landverbesserungen und ausserdem Unterstützungen bei widrigen Naturereignissen in Aussicht nehmen.

Es ist freudig zu begrüßen, dass nun mit der Heranziehung deutscher Bauernfamilien, wenn auch in bescheidener Weise, begonnen werden soll, und es ist dringend zu wünschen, dass diese nicht lange im Schosse der „Kommission“ ruhen möge. Vorerst aber werden diese Massregeln in der Hauptsache weniger eine Vermehrung der Einwandererzahl als die Erhaltung und Förderung der im Schutzgebiet bereits vorhandenen Bevölkerung erreichen können, namentlich die Ansiedlung von Schutztruppen-Angehörigen. Diese schon bisher trotz geringer Mittel in verdienstvoller Weise betriebene Ansiedlungstätigkeit der Verwaltung mag dem Schutzgebiete auch fernerhin wehrfähige und landeskundige Ansiedler verschaffen und die begründete Hochachtung, die wir Deutsche vor der Erziehung durch das Heer haben, veranlasst uns zum Vertrauen auf guten Erfolg. Allein es ist doch etwas zweifelhaft, ob ein Schutztruppendienst, der vielleicht von wirtschaftlicher Tätigkeit und Auffassung abgewendet ist, auch geeignete Farmer ergibt und es besteht immerhin einige Gefahr, dass die Ergebnisse der bisherigen und künftigen Proben durch Unterstützungen verhüllt und ein Farmertum aufgepäppelt werden könnte, das mit Staatsgeldern erhalten werden müsste, ein Gnademeiertum, das nicht aus eigener Kraft Bestand gewinnen würde. Desshalb dürfte es geraten sein, auch hier jedenfalls nicht alles auf eine Karte zu setzen und die erhältlichen Mittel nicht zu sehr mit der Unterstützung von Einzelnen zu zersplittern, sondern eher zur Herstellung gemeinnütziger Anlagen und Einrichtungen zu verwenden und dadurch neben der wirtschaftlichen Förderung der Einzelnen bleibende, von dem Misserfolg Einzelner unabhängige Werte zu schaffen.

Im Südosten des Schutzgebiets vollzog sich die bisherige Besiedlung überwiegend durch Zuwanderung von Buren.

Der Bezirk Keetmanshoop zählte am 1. Januar 1902: 1523 Weisse, darunter 268 Deutsche und 1138 Angehörige des Kaplandes und der Burenstaaten. Die Zusammenstellung auf 1. Januar 1903 nach der „Staatsangehörigkeit“ führt dagegen unter 1210 Weissen dieses Bezirks 314 Deutsche und 798 Kapländer und Buren auf. Es ist also eine Wiederabwanderung von Buren ersichtlich. Die erwähnte amtliche Denkschrift über die Besiedlung und der Nachtragsbericht weisen aber auf die auch jetzt noch bestehende Burengefahr hin, letzterer Bericht auch darauf, dass sich im nördlichen Hereroland in Grootfontein gleichfalls Buren in überwiegender Zahl niedergelassen haben (1. Januar 1903 Bezirk Grootfontein: 142 Buren und Kapländer, 49 Deutsche).

Wir müssen ja bei der vielfach angerufenen Stammverwandtschaft, bei der lebhaften Teilnahme des ganzen deutschen Volkes an dem Schicksal dieser Afrikaner und bei ihrer vielfach vorhandenen Tüchtigkeit und Erfahrung solche Einwanderer ohne allzugrosse Schwierigkeiten aufnehmen, soweit sie von selbst kommen. Vor allem aber ist diese Buren-Einwanderung ein dringender Grund mehr, dafür zu sorgen, dass durch zahlreiche deutsche Einwanderung dieses Stück Afrika für das deutsche Reich dauernd erworben wird, und es ist auch hier wiederholt darauf hinzuweisen, dass wir Deutsch-Südwest-Afrika mit Vorsicht bevölkern müssen, um es nicht schneller zu verlieren, als zu erwerben.

Im wesentlichen ohne Kampf mit den Eingeborenen und ohne Beeinträchtigung ihres Bedarfs hat die Aussonderung des Landes für die angeführten Niederlassungen und des Raumes für mehr als diese in den letzten Jahren stattgefunden, es ist auch zu hoffen, dass ein weiteres Fortschreiten dieser friedlichen Auseinandersetzung durch die deutsche Verwaltung bewirkt werden kann und dass die Eingeborenen ein dauerndes Hindernis für die Besiedlung Deutsch-Südwest-Afrikas nicht sind, wenn sie auch als Gefahr namentlich für den vereinzelt Ansiedler und bei einem Umschlag in un-

günstigere Zeitverhältnisse, namentlich bei äusseren Verwicklungen als grosse Gefahr nicht zu unterschätzen sind (zu vgl. die beherzigenswerte Warnung Doves S. 188 gegenüber den Hereros).*) Auch deshalb ist also eine stärkere Siedlung von Deutschen geboten.

Es wird geklagt, dass man die Eingeborenen zu sehr begünstige und ihnen allzuviel und zu gutes Land belasse. Wir Deutsche sind vielleicht geneigt, in der Herrschaft über Schwächere zu mild zu sein und die christliche Mission, die bekanntlich auf Deutsch-Südwest-Afrika ein erstes Anrecht hat, als auf ein längst vor der staatlichen deutschen Besitzergreifung in Angriff genommenes Arbeitsgebiet deutscher evangelischer Missionstätigkeit, der Rheinischen Missionsgesellschaft, fühlt sich mit Recht berufen, für möglichst ausgedehnten Schutz ihrer Eingeborenen-Gemeinden zu sorgen. Aber ohne Unbilligkeit und Härte gegen die Eingeborenen kann man sich doch erinnern, dass diese Eingeborenen der deutschen Verwaltung immerhin eine bedeutende Gegenleistung schulden für den Schutz vor den greulichen vernichtenden Raubkriegen, mit denen sie sich gegenseitig bis zum Erstarken der deutschen Herrschaft zerfleischt haben. Ob sie aus diesem Grunde zum abgeben von weiterem Land zu veranlassen sind und ob es geeignet und möglich ist, zur Mitarbeit an der Entwicklung nicht nur die höher stehenden Bastards und die zu niederen Arbeiten willigen Bergdamaras, sondern auch die Hereros und Hottentotten, sowie später die Ambo-Stämme heranzuziehen, muss der weiteren Entfaltung der Verhältnisse überlassen bleiben, zumal die Arbeit der Eingeborenen bis jetzt nicht so dringend nötig ist, wie in heissen Ländern für die Pflanzungen.

*) Anmerkung. Diese Warnung hat sich nun in blutigem Ernst bestätigt. Ob die Hereros schonende Behandlung schlecht gelohnt haben und deshalb den Weg zu grösserer Strenge selbst weisen, oder ob ein eher entschuldbarer Anlass vorliegt, lässt sich jetzt nicht sagen. Bei der notwendigen Bestrafung kann, soweit nicht Grausamkeiten den Tod der Urheber fordern, auch berücksichtigt werden, dass wir durch Schonung des Lebens der Eingeborenen uns vielleicht nötige Arbeitskräfte erhalten.

Namentlich von englischer Seite und von den Anbetern englischer Aussprüche wird behauptet, der Deutsche sei allerdings der beste Ansiedler der Welt, aber nicht unter deutscher, sondern nur unter fremder Herrschaft, weil die deutsche Verwaltung durch lästige Umständlichkeiten und kleintlichen Zwang die Lust und Kraft zur Entwicklung erdrücke. Dabei ist vor allem zu bedenken, dass in der Fremde über See die zahlreichen Deutschen, denen es nicht gut geht, meist ungehört bleiben und nur die erfolgreicheren hervortreten, während eine Hauptschwierigkeit deutscher Ansiedlung auf deutschem Gebiet die Verantwortlichkeit für die ist, denen es nicht gelingen will. Allerdings ist jedoch nicht zu verkennen, dass wir Deutsche uns in acht nehmen müssen, damit wir nicht unsern Sinn für Pünktlichkeit und Regelmässigkeit und unsere für die Heimat mehr oder weniger passenden Verwaltungsgrundsätze und gesellschaftlichen Anschauungen im deutschen Gebiet über See allzu steif festhalten. Unsere schöne deutsche Ordnung ist namentlich auch durch zahlreiche Polizeivorschriften mit Strafbestimmungen bis ins einzelste durchgeführt und so nützlich diese zur Verhütung von allerlei ungeeigneten Vorkommnissen auch sind, so zehrt ihre peinliche Anwendung doch schon in der Heimat bedeutend an der Beliebtheit der „Regierung“ auch ausserhalb von Verbrecherkreisen. Zur einfachen Übertragung auf Kolonien sind aber solche Vorschriften garnicht geeignet und auch das Schaffen und Anwenden von neuen für diese andersartigen Verhältnisse erfordert Verständnis und Vorsicht. Wer über See geht, der strebt hinauszukommen aus dem engen Raum in einen weiten, in dem sich die Kraft, die er fühlt, entwickeln kann. Dieses Gefühl und dieser Drang entspricht häufig einer wirklich vorhandenen Eigenart der Veranlagung für grosse Verhältnisse, der Fernsichtigkeit ähnlich in ihrem Gegensatz zu der Kurzsichtigkeit, und diese Begabung kann etwas leisten und nur dann etwas leisten, wenn man ihr gestattet, sich ihren Raum zu suchen. Wer hinausgeht, der will und bedarf Freiheit der Entfaltung und fordert Achtung für seine Tüchtigkeit.

Dies müssen wir als einen der obersten Grundsätze einer Kolonialverwaltung festhalten und was nötig ist an staatlicher Ordnung lässt sich auch damit in Einklang bringen. Völlig unbewiesen und unbegründet wäre aber die Behauptung, dass durch Verstoß gegen solche Grundsätze die Entwicklung von Deutsch-Südwest-Afrika bisher gehemmt worden wäre. Gehemmt ist sie und bleibt sie durch die hervorgehobenen besonderen Schwierigkeiten der Besiedlung und namentlich die zuverlässige deutsche Besiedlung des Landes wird trotz allem, was bisher erreicht ist, eine langsame, in Jahrzehnten nicht erhebliche sein, wenn nicht die Beseitigung dieser Schwierigkeiten dem Einzelnen abgenommen und von grösseren Kräften durchgeführt wird.

4. Die Dringlichkeit einer gesteigerten Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika.

Dass Deutschland dringend Land bedarf für seinen Volksüberschuss ist kaum bestritten, und nichts vermöchte die deutsche Kolonialbewegung besser zu einer volkstümlichen zu machen als die Erfüllung dieses Verlangens, sogar schon der kräftige Beginn einer darauf gerichteten Tätigkeit. Man muss ja zur Genüge den schlagendsten Einwand der sogenannten „weiten Kreise“ gegen die koloniale Werbung hören: Solange wir kein Auswanderungsland haben, taugt das ganze Geschrei nichts.

In den bemerkenswerten Ausführungen über die Auswanderung, die Dr. Tille auf dem deutschen Kolonialkongress 1902 (Verhandlungen S. 597 ff.) gegeben hat, ist der Satz aufgestellt, wir haben in den letzten Jahren die Ausfuhr von Menschen durch die Ausfuhr von Waren ersetzt und sollten bestrebt sein, dies weiter zu tun zur sichersten Stärkung des Vaterlandes. Aber diese Anschauung über die Stärke des Vaterlandes ist jedenfalls nur anzuerkennen gegenüber der Auswanderung in nicht deutsche Gebiete. Ein deutscher Bauer, der in deutschem Schutzgebiet auf geräumigem Gute mit seinen Angehörigen sein Gedeihen findet, bildet doch einen ganz anderen Posten für die Stärke auch des deutschen Vaterlandes im Wettbewerb der Welt, als der ehemalige Landbewohner, der als unzufriedener Fabrikarbeiter mit zweifelhaften Aussichten in den deutschen Grossstädten festgehalten ist. Und abgesehen von den Ergebnissen für die Gesundheit des Volkskörpers ist es keineswegs in Aussicht zu nehmen, dass die deutsche Industrie über ihre jetzige Entwicklung

hinaus eine mit der Volksvermehrung fortschreitende Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte haben wird, auch wenn wir noch so günstige Handelsverträge bekommen. Die Auswanderung in fremde Länder, vor allem nach den Vereinigten Staaten von Amerika wird hoffentlich nicht mehr den Stand erreichen, den die Jahre 1880 bis 1893 zeigen, in welchen wir an die Vereinigten Staaten jedes Jahr durchschnittlich etwa 10000 Deutsche abgegeben haben. Aber auch der Verlust der letzten Jahre an dieses Land mit etwa 20000 im Jahr, die Steigerung im Jahre 1902 auf etwa 30000 und die voraussichtliche weitere Steigerung ist schlimm genug für die Heimat. Die sogenannte Ausgleichung durch Einwanderung nach Deutschland und gar ein Überschuss dieser in den letzten Jahren ist nur eine Ausgleichung der Zahl, nicht der Kraft und kein Gewinn, denn sie ist ohne Zweifel zum grössten Teil eine Zuwanderung von Italienern, Polen usw., also von Fremden mit geringeren Daseinsansprüchen, die gewiss nicht zum Vorteil unserer Stärke zu verrechnen sind, auch wenn sie wirklich freigewordenen Raum ausfüllen sollten.

Vor allem ist also nach wie vor das Abströmen der deutschen Volkskraft nach den Vereinigten Staaten von Amerika ins Auge zu fassen als der bedeutendste und gefährlichste Kräfteverlust, den wir durch Auswanderung ins Ausland erleiden. Diese Auswanderer gehen ja mit ihrer Zahl, ihrer Kraft, dem Erziehungsaufwand, ihrem Besitz, ihrem Nachwuchs dem deutschen Vaterland und seiner Volkswirtschaft nicht nur im grossen Ganzen verloren, sondern sie haben einen gewaltigen Wettbewerber für uns schaffen helfen und stärken ihn fortwährend, einen Wettbewerber, der mit unserer ganzen wirtschaftlichen Arbeit in den Kampf tritt und seine staatliche Macht in den Gang der Weltgeschichte einwirft, vielleicht auch einmal gegen uns, kaum so leicht für uns. Schon ist dieser Staat sogar an Volkszahl mächtiger als das deutsche Reich und neben ihm stehen als Grösste der Erde das englische Reich mit seinem weltumfassenden Gebiet und die riesenhaft an Volkszahl emporschneidende

slavisch-russische Macht. Noch ist eine Entscheidung nicht getroffen, aber dieses Jahrhundert wird vielleicht darüber entscheiden, ob neben jenen Völkern auch noch unser deutsches Volk als grosses Zukunftsvolk der Erde bestehen bleiben wird. Dies kann nur geschehen, wenn wir alle Kraft zusammennehmen und unser kostbarstes Gut, das uns auszeichnet vor den aufgestapelten Schätzen des Westens und den Reichtümern seines Bodens, unsere gewaltig immer wieder sich verjüngende Volkskraft nicht weiter vergeuden und gar zur Stärkung wirtschaftlicher Gegner wegweisen, indem wir ihr keinen deutschen Boden für ihren Bedarf gewähren.

Hier ist aber noch eine andere Seite der Auswanderungsfrage zu berücksichtigen. Man darf nicht nur auf die blicken, welche wirklich auswandern, man muss auch die sehen, welche auswandern wollten und sollten, aber nicht können aus Mangel an Mitteln. Immer mehr ist die Auswanderung über See ein Vorrecht des Besitzes geworden und das Vaterland verliert daher bei der Auswanderung ins Ausland nicht bloß tatkräftige, sondern auch wirtschaftlich nicht unkräftige Leute, nicht auswandern können aber nach den jetzigen Verhältnissen gerade die, welche es am meisten nötig hätten und deren Verbleiben für die Heimat häufig ungünstig ist. Man sagt wohl mit Recht, dass Bettler und Landstreicher nicht auswandern wollen, aber zwischen diesen und den wirklichen Auswanderern gibt es noch eine viel zahlreichere Schicht von weniger oder garnicht Bemittelten, die das Verlangen und die Tatkraft hätten, ihre ungünstige, aussichtslose Lage in weiterem Raum über See zu verbessern, die aber die nötigen Mittel nach den jetzigen Verhältnissen nicht haben. Deshalb schafft ein stetes Wachsen der Volkszahl über die Aufnahmefähigkeit der Heimat hinaus nicht bloß den Schaden einer Vergeudung der deutschen Volkskraft nach aussen, einer Verblutung durch wirkliche Auswanderung ins Ausland, sondern auch im Inland den noch gefährlicheren Schaden der unterdrückten Auswanderung, einer Verkümmernng und Versumpfung der zu dicht gedrängten Massen.

Wir müssen also dafür sorgen, dass der deutsche Volksüberschuss irgendwo in der Welt eine Stätte und eine Zukunft findet, ohne dem Vaterland verloren zu gehen und zum Schaden zu werden. Diese Sorge eilt, jeder Tag bedeutet einen Schritt zur Verkümmern und einen steigenden Verlust an der nötigsten Kraft, mit der wir geizen sollten, statt sie zu verschleudern und sie verderben zu lassen. Wir können nicht warten, wir müssen handeln.

Man begegnet zuweilen dem Einwurf, dass für die überseeische Besiedlung ja in erster Reihe die bauerliche Bevölkerung in Betracht käme, dass es aber gerade der heimischen Landwirtschaft jetzt schon an Arbeitskräften fehle und ihr durch solche Besiedlung noch mehr Arbeitskräfte entzogen würden. Diese Rechnung ist falsch. Einmal würde die Landwirtschaft mit oder ohne deutsche Kolonien, wie bisher schon, Arbeitskräfte durch Abwanderung verlieren, nur würden sie bei dem Mangel geeigneter deutscher Gebiete an ausserdeutsche Länder verloren gehen (wie denn nach Tille, S. 605, die grosse Mehrzahl der Auswanderer allerdings aus den Ackerbaugegenden des Reiches kommt). Sodann aber ist der Hauptgrund der Flucht aus der Landwirtschaft der Mangel an Zukunft. Wenn dieser Beruf wieder eine Zukunft hat, auch nur im überseeischen Deutschland, wenn er auch nur dort ein gutes Auskommen auf eigenem Besitz in Aussicht stellt, so ist damit diese Flucht gehemmt auch für die heimische Landwirtschaft und mancher Bauer, der jetzt nur einen Sohn Landwirt werden lässt, wird dann der Landwirtschaft zwei und drei Söhne zuführen, die bis zu ihrem Selbständigkeits- und Abwanderungsalter wertvolle Arbeitskräfte für die heimische Landwirtschaft abgeben. Unsere Landwirtschaft hat Nordamerika bevölkern helfen, sie bevölkert unsere Städte, sie ist die reichliche Quelle des hinausdrängenden Volksüberschusses, sie wird auch gesunde deutsche Kolonien am besten bevölkern und dort, wie überall, zugleich für andere Berufe den Boden bereiten.

Für die Unterbringung des deutschen Volksüberschusses zum Nutzen des Vaterlands ist in neuerer Zeit immerhin

einiges geschehen. Das Ansiedlungswerk in Posen und Westpreussen gewährt eine gut und reichlich ausgestattete Gelegenheit für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Aber der ganze deutsche Volksüberschuss wird in diesem schon anderweitig und nicht am dünnsten bevölkerten Lande nicht Aufnahme finden können und auch nicht Aufnahme finden wollen oder sollen.

Es wird auch keinerlei feindlicher Wettbewerb zwischen dieser und überseeischer Ansiedlung stattfinden, schon die Wünsche der Abwandernden werden eine friedliche Scheidung bewirken.

Hier und da wird auf Kleinasien hingewiesen, aber dort, entlang der Anatolischen Eisenbahn, jetzt deutsche Ansiedlung auch nur zu versuchen, würde uns lediglich Schaden bringen, einstweilen beweisen übrigens die deutschen Ansiedlungen in Palästina, dass es sich unter der Türkischen Regierung mit deutscher Freundschaft wohl leben lässt und dass die Türkische Regierung sogar besonders duldsam ist, da sie die Ansiedler ohne weiteres deutsche Reichsbürger bleiben lässt. Hier kann es sich aber nur um geringere Ausdehnung handeln.

Südbrasilien ist wohl am meisten geeignet, deutsche Übersee-Ansiedler aufzunehmen und ist namentlich der Einwanderung viel eher zugänglich als Deutsch-Südwest-Afrika derzeit, schon weil dort die Schwierigkeiten des Wassermangels nicht bestehen. Auch gehen die deutschen Ansiedler dort dem Vaterlande weit nicht so sehr verloren, wie in Nordamerika, das Band der Sprache, Sitte, Kirche, wie auch des wirtschaftlichen Verkehrs, scheint erhalten und noch gestärkt werden zu können. Es muss deshalb mit Freude begrüsst und gefördert werden, wenn unsere Auswanderung, soweit wir sie nicht auf eigenem Boden unterbringen können, statt nach Nordamerika nach Südamerika sich wendet und den dortigen Volksgenossen sich anschliesst. Dort sind ja auch deutsche Siedlungsunternehmungen ins Leben getreten, deren Wert für die Heimat noch dadurch gesteigert ist, dass sie

auch Ansiedlern mit geringeren Mitteln und ohne landwirtschaftliche Vorbildung zugänglich sind: im Staat Rio Grande do Sul, die Kolonien von Dr. Hermann Meyer-Leipzig, im Staat Sta. Catharina, die der hanseatischen Kolonisationsgesellschaft in Hamburg. Aber die wirtschaftliche Verbindung namentlich bleibt unsicher, wo an staatliche Vereinigung mit Deutschland nicht zu denken ist, und wir könnten einst in Südamerika einen ähnlichen Verlust an deutscher Volkskraft erleiden müssen wie jenen in Nordamerika, nur könnte er sich rascher durch fremde staatliche Massnahmen vollziehen und nach mehr Aufwand und Arbeit von deutscher Seite, all dies um so eher, je weniger wir uns auf der südlichen Erdhälfte, gegenüber in Afrika, einen festen Stützpunkt deutscher Macht zu schaffen verstanden haben. Sicher und mit voller Wirkung aber kann jedenfalls die deutsche Volkskraft dem Vaterlande nur erhalten werden in einem überseeischen Gebiete, das deutsch ist.

In den andern deutschen Gebieten über See ausser Deutsch-Südwest-Afrika sind bis jetzt zuverlässig gesunde Arbeits- und Ansiedlungsplätze in erheblichem Umfang nicht nachzuweisen. Ergeben sich solche, um so besser, wir haben Leute genug, aber das einzige unserer Schutzgebiete, von dem es jetzt schon sicher ist, dass es diesem Erfordernis genügen kann, ist Deutsch-Südwest-Afrika. Auch dort aber ist Ansiedlung in beschleunigtem Maasse und grösserem Umfang und namentlich eine Ansiedlung, die auch weniger Bemittelten offen steht, nicht möglich ohne vorherige Arbeit und spätere Vermittlung. Es gilt, dort Platz zu schaffen für die Ansiedler und ihnen beizustehen gegen die Schwierigkeiten des Anfangs namentlich durch Beschaffung von Wasser. Dies kann geschehen, wie nachher auszuführen, und soll und muss also geschehen, eine andere Wahl bleibt nicht, unser Volksüberschuss drängt, warten können wir nicht.

Nicht nur das Volk in Deutschland auch das Land in Afrika, Deutsch-Südwest-Afrika selbst, kann nicht

warten. Die Entwicklung der Verhältnisse drängt zum Eingreifen. Der Boden ist bereits zu einem grossen Teil in den Händen gewinnsuchender Gesellschaften, nicht zu einem so grossen allerdings, wie gewöhnlich angenommen wird (zu vergleichen Vohsen in der Deutschen Kolonial-Zeitung 1902 No. 39 S. 386 ff.). Bis jetzt haben diese für die Besiedlung zumeist nichts getan und sie werden dafür voraussichtlich auch nicht viel tun, schon deshalb nicht, weil die Ansiedlung namentlich kleiner Leute bei den hervorgehobenen besonderen Schwierigkeiten des Anfangs weniger unmittelbar und sicher Einzelgewinn bringt, vielmehr das Hauptgewicht ihres Wertes in dem Nutzen für das Ganze des Schutzgebiets und des Mutterlandes ruht. Ein Gehenlassen der Entwicklung würde das Gebiet, wie bereits ausgeführt, immer mehr grösseren Geldkräften ausliefern und zwar weniger einzelnen Grossgrundbesitzern als grossen Gesellschaften und schon damit würde das Land immer mehr noch als bisher der Kleinsiedlung entzogen. Wir müssen aber dieses unser seltenes Gut sorgfältig wahren und voll ausnützen, namentlich für den Bedarf, der uns der dringendste und dort zu befriedigen ist, den Bedarf der Kleinsiedler.

Die staatlichen Verhältnisse Südafrikas drängen noch mehr zu deutscher Besiedlung. Die Gefahr der Vereinigten Staaten von Südafrika, die ein nicht entwickeltes Deutsch-Südwest-Afrika verschlingen würden, ist durch den Sieg Englands vorerst abgewendet, kann jedoch wiederkehren und mahnt zu deutscher Besiedlung zumal neben starker burischer Einwanderung. Aber auch, je mehr England Herr bleibt in Südafrika, um so mächtiger wird sein garnicht unnatürliches und auch wenig verhülltes Bestreben, das deutsche Reich aus Südafrika hinauszudrängen, wo wir in einer schwachen Stunde Englands und einer starken Stunde Deutschlands Einlass bekommen haben. Man darf nur auf der Landkarte den mit englischem Daumen eingedrückten Hals ansehen, den unser Schutzgebiet zum Sambese ausstreckt, um zu merken, wie hier in der Folge vom Innern herausgearbeitet worden ist. An der Küste von Deutsch-Südwest-Afrika sind bekanntlich zahl-

reiche Inseln und ein Hafen englisch. Auch wenn nicht begründet, ist doch jedenfalls bezeichnend für eine verbreitete Auffassung der vielfach vorhandene Verdacht, Deutsch-Südwest-Afrika solle durch englische Gesellschaften wirtschaftlich erobert oder gar in seiner Entwicklung hintangehalten werden, englische Bahnen werden seinen Verkehr ablenken und sein Gebiet für englische Zwecke nutzbar machen. Es ist zwar nicht unmöglich, dass in England mit der Zeit die Einsicht die Oberhand gewinnt, es sei doch besser für England, in Südafrika nur das Meiste zu haben und zu behalten, daneben aber einen friedlichen Nachbar zu besitzen, den aus Gründen des eigenen Nutzens eine gleiche Abneigung gegen unabhängige Vereinigte Staaten von Südafrika beseelt. Jedenfalls aber ist all diesen wirklichen oder möglichen Gefahren gegenüber die beste Vorsorge ein deutsch besiedeltes selbständig verteidigungsfähiges Schutzgebiet.

Hier hat sich uns noch kurz vor der Verteilung der Erde ein Tor Afrikas aufgetan. Dieses Tor bietet einen der wirksamsten Zugänge, weil es ein allmähiges und daher weniger gefährliches Vordringen in die heissen Gebiete aus besiedelbarem Lande und gemässigtem Himmel ermöglicht. Den ungeheuren Bodenschätzen Amerikas gegenüber können wir das Gleichgewicht allein halten durch Ausbeutung der vielleicht noch grösseren wenn auch schwerer zugänglichen von Afrika, zu denen wir unter den Nächsten berufen sind, jedenfalls keinen erheblich weiteren Weg haben, als die Herren jenseits des Wassers. Es gilt, mit allen Kräften diesen Weg zur Ausnützung Afrikas festzuhalten und bald auszunützen, auch für die ganze Stellung des deutschen Reiches als Weltmacht durch Errichtung eines starken deutschen Postens auf der südlichen Erdhälfte einen unschätzbaren Halt zu schaffen. Bei dem fieberhaften Wettbewerb der Völker in der Ausdehnung der staatlichen und wirtschaftlichen Macht könnte es in Südafrika heissen: Zeit verloren, alles verloren.

Der Hauptgrund, der uns drängt, bleibt aber der deutsche Volksüberschuss. Wir besitzen zum Glück noch diese unererschöpfte Quelle der Volkskraft und wir sind damit in Stand

gesetzt, Ackerbaukolonien zu schaffen, wenn wir geeigneten Boden gewähren können. England will jetzt versuchen, in Südafrika englische Farmer anzusiedeln. Ob dies ihm gelingen wird, ist fraglich, nachdem es seine heimische Landwirtschaft zum grössten Teil der industriellen Entwicklung zum Opfer gebracht hat. Jedenfalls aber lehrt die Geschichte aller Zeiten und Länder, dass auch in Südafrika nur das Volk dauernd herrschen wird, das den Boden baut und festsetzt auf seiner Scholle, die andere Herrschaft geht vorüber oder geht auf in dem Volksbestand, der seine Kraft aus dem Boden zieht.

Wegen des Volksüberschusses könnte England warten und es konnte bisher warten, es hatte seit langem Gebiete genug, die seinen Volksüberschuss ohne weiteres aufnehmen konnten. Die Vereinigten Staaten konnten auch warten, auch dort war Auswahl und Gelegenheit genug, man konnte die Ansiedlung sich selbst überlassen. Trotzdem ist in England und Amerika mehr für Vermittlung geschehen, als bisher bei uns. Und vor uns steht die wachsende Gefahr der Verblutung und Verkümmern, das deutsche Volk und Reich kann nicht warten.

5. Die Mittel einer gesteigerten Besiedlung, Wasserbeschaffung.

Was geschehen muss, um diese dringende Aufgabe zu erfüllen, die Besiedlung unseres Schutzgebiets in grösserem Umfang und beschleunigtem Masse herbeizuführen, das ergeben die hervorgehobenen Schwierigkeiten der Besiedlung, es muss Wasser beschafft werden.

Dies kann geschehen und zwar kann es zum Teil geschehen durch Fortschreiten auf bereits betretenen Wegen, durch Ausnützen und Verbessern der vorhandenen Wasserstellen, namentlich der in den Flussläufen zahlreich vorhandenen, durch Heraufschaffen des Wassers aus den Tälern mit Hilfe von Windmotoren usw., durch Aufsuchen neuer Wasserstellen und durch Bohren von Brunnen. Die vom Kolonialwirtschaftlichen Komitee abgesandte „Bohrkolonne“ hat schon einen guten Anfang gemacht und es wird sich lohnen, fortzufahren, am besten durch eine staatliche Bohrtruppe, weil die Wasserverhältnisse Deutsch-Südwest-Afrikas überhaupt, wie bemerkt, zur Verstaatlichung oder mindestens zu staatlicher Leitung drängen. Dieses ganze Verfahren eignet sich aber mehr dazu, bereits vorhandenen Ansiedlern den Betrieb zu erleichtern und für sie grössere oder bessere Plätze zu erschliessen. Dem neu Einwandernden kann man nicht sagen: warte einmal, ich will bohren gehen und will dir irgendwo in diesem grossen Lande einen Brunnen bohren, an dem du dich ansiedeln kannst. Im Vorrat zu bohren, geht auch nicht wohl an, die einstweilige Verwahrung und Erhaltung des Brunnens würde äusserst erschwert sein, denn es handelt sich hier meist um vereinzelte, räumlich auseinander-

liegende Gelegenheiten. Diese würden sich auch im übrigen weniger zur Neubesiedlung eignen und eine dichte Besiedlung überhaupt nicht gestatten, wohl aber von grossem Wert sein für die Ansiedlung, wenn einmal ein Mittelpunkt für diese geschaffen ist, ein Anhalt für Einwanderer, wie er bis jetzt nur im Schutztruppendienste im gewissen Sinne bestand.

Für das dringende Bedürfnis einer rascher und umfassender vor sich gehenden Besiedlung mit deutschen Auswanderern bildet dieses Verfahren hiernach keinen geeigneten Anfang, so nützlich es im übrigen auch für den späteren Fortgang jeder Besiedlung ist. Dasselbe gilt von Errichtung kleinerer Staudämme, die für eine oder einige Farmen das zur Viehzucht auch mit Wiesenbetrieb und Futterbau nötige Wasser liefern sollen. Die aus Mitteln der Wohlfahrtslotterie von der deutschen Kolonialgesellschaft und von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee ausgesandte „Fischflussexpedition“, deren Tätigkeit im Gebiet des grossen Fischflusses namentlich diesen Zwecken dient, wird den schon vorhandenen Ansiedlungen voraussichtlich grossen Nutzen bringen und für weitere Ansiedlung von Viehzüchtern Gelegenheit schaffen.

Soll aber endlich angefangen werden mit einer Besiedlung, wie sie das Mutterland und das Schutzgebiet aus den angeführten Gründen dringend bedürfen, so kann dies nur durch Beschaffung von Wasser für den Ackerbau geschehen und zwar, dem Bedarf des Ackerbaues gemäss, durch Wasserbeschaffung im grossen mittels bedeutenderer Stauwerke, die eine regelmässige Bewässerung des umliegenden Landes ermöglichen. Warum der Ackerbau am ehesten die erforderliche dichtere, raschere und zuverlässige Besiedlung ermöglicht, ist oben ausgeführt (vgl. S. 10). Dass sich Wasser für solche Zwecke durch Stauwerke wohl beschaffen lässt, lehren die Erfahrungen aller Zeiten und Länder.

Es ist aber das grosse Verdienst des Ingenieurs Professor Theodor Rehbock, dass er in seinem Buche Deutsch-Südwest-Afrika, Berlin 1898, und den Nachträgen hierzu überzeugend dargelegt hat, wie in Deutsch-Südwest-

Afrika die erforderlichen Stauwerke herzustellen wären und wie gerade die Bodengestaltung dieses Landes hervorragend geeignet ist, solche Werke, besonders grosse Werke mit verhältnismässig geringeren Kosten und ausgedehnter Wirkung zu ermöglichen. Vor allem wird auf die Felsenpforte des Schafflusses bei Hatsamas hingewiesen und diese sowie weitere Stellen namentlich im Stromgebiet des grossen Fischflusses sind eingehend erörtert. Diese Darlegungen sind, gleichfalls an Ort und Stelle, durch die Beauftragten von Ph. Holzmann & Cie. in Frankfurt a. M., die Ingenieure Kuhn und Skutari nachgeprüft und durch eingehende Untersuchungen und Proben bestätigt und ergänzt worden (Denkschrift der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika, Berlin 1902 S. 13). Zunächst für die Stauanlage zu Ackerbauzwecken bei Hatsamas am Südabhang der Awasberge, 80 km südöstlich von Windhuk, ist, wie des Näheren hier als bekannt zugrunde gelegt wird, von Rehbock die Ansiedlung von zunächst 100 und später 150 Familien mit je 10 ha reichlich bewässerbarem Ackerland, 5 ha Siedlungsland und 400 ha Weideland in Aussicht genommen und dafür bei Aufnahme und Ausstattung von zusammen 80 unbemittelten Familien ein Kostenaufwand von 3 Millionen Mark berechnet, der mit einem jährlichen Ertrag von 8 % zugleich verzinst und abgetragen werden soll.

Die Hauptbedenken, die gegen diesen Plan geltend gemacht werden, sind folgende: Das Unternehmen entspreche nicht dem wenig fortgeschrittenen Entwicklungszustand von Deutsch-Südwest-Afrika, zumal das Werk von Hatsamas wäre zu gross, zu gewagt, in den Kosten zu hoch, die Mittel dazu wären nicht aufzutreiben, die Pachtzinsen würden die Ansiedler erdrücken, deren Wirtschaftsertrag sei nach Boden und Schwierigkeiten Südafrikas zu ungewiss, die Preise der Erzeugnisse wären infolge der Übersee-Zufuhr zu niedrig, weder Unternehmer noch Ansiedler könnten bestehen, Ansiedler werde man nur wenige finden und die gefundenen werden in Streit und Elend verkommen. Bauliche Bedenken

werden kaum geltend gemacht, im Gegenteil wird dieser Seite des Planes alle Anerkennung gezollt und nur etwa ein schwieriger Kampf mit der Versandung befürchtet, auch etwas Misstrauen gegen den Anschlag der Kosten für das Herrichten des Bewässerungslandes geäussert.

Die Grösse der Stauanlage von Hatsamas, die als das Anfangs-Unternehmen gedacht ist, wird rechnerisch überzeugend damit begründet, dass durch einen so grossen Bau das Wasser verhältnismässig viel billiger beschafft werden kann als durch einen kleineren. Auch für die Verteidigung gegen Feinde ist ein grosses Werk geeigneter als mehrere kleine. Ob jedoch die sonstigen Verhältnisse dazu angetan sind, dass gerade der Anfang mit einer so grossen und einen so hohen Gesamtkostenbetrag fordernden Anlage gemacht wird, ob nicht vielmehr im Aufsteigen von kleineren Anlagen und in Benutzung der zurückgezahlten Kostenbeträge sowie des werbenden Erfolges zu weiteren und grösseren Anlagen vorgeschritten werden sollte, kann hier dahingestellt bleiben. Wie sonst, so wird sich auch hier aus dem Widerstreit der Anschauungen der am ehesten zur Ausführung geeignete Plan entwickeln und wenn dieser selbst nach Ort, nach Art und nach Umfang ein anderer sein sollte, so würde er doch zum Denkmal werden für den Urheber dieses ersten grossen Entwurfes.

Das viele Geld nun, das für den Stauwerksbau jedenfalls aufgewendet werden müsste, wissen sicher viele Leute viel besser zu verwenden und sie werden die einfache Rechnung machen: 3 Millionen Mark für 150 Familien sind 20000 Mark für eine, verwendet man dieses Geld in der Heimat für eine Familie, so kann man ihr auch bei uns eine Stellung schaffen. Gewiss, aber man hat dann keine Stauanlage daneben, keinen bleibenden, vom Geschick des Einzelnen unabhängigen Wert, und für die Verzinsung und Rückzahlung des Geldes ist keine solche Grundlage gegeben, auch hat eine Familie, die im Schutzgebiet angesiedelt ist, schon (als Kraft) wegen ihrer Entwicklungsfähigkeit für die Gesamtwirtschaft mehr Bedeutung, als eine mit jenen Mitteln in den

engeren Raum der Heimat gestellte. Aber diese ganze Betrachtung wäre ja eine kurzsichtige, man muss über die 150 Familien hinaussehen können auf die, welche nachkommen und überhaupt auf das, was nachkommt. Das Unternehmen erschöpft sich ja nicht damit, dass für die ersten 100 oder 150 Familien eine Unterkunft geschaffen wird, diese Familien selbst schon oder ihr Nachwuchs sollen von dem erlangten festen Halt hinausgreifen können. Die Stelle bleibt zubereitet zur Aufnahme neuen Nachschubs und Nachwuchses und mit der stetigen Heimzahlung der Anlagekosten aus den Erträgen werden immer wieder Mittel zu neuen gleichen Anlagen gewonnen, vor allem aber ist endlich ein wirk-samer Anfang der notwendigen Besiedlung gemacht.

Was soll das nun bedeuten, eine Ansiedlung von 150 Familien gegenüber der deutschen Auswanderung, das sieht ja aus, wie wenn man das Hochwasser eines Stromes in einem Wasserglas auffangen wollte! Wie gesagt, es ist ein Anfang, die Ausdehnung wird folgen und dieselbe Entwicklung wird sich wiederholen an anderen Plätzen, zahlreich genug sind geeignete Plätze in Deutsch-Süwest-Afrika vorhanden, wie jetzt schon feststeht. Und wenn einmal einige Tausend Familien angesetzt sind, wird man zusehen, ob nicht Platz für noch mehr da ist. Fortmachen wird man können, aber anfangen muss man zuerst.

Die Hauptfrage ist natürlich, ob die Anlage sich wirtschaftlich lohnen wird, namentlich ob die Ansiedler mit dem Ackerbau, besonders dem hier zunächst ins Auge gefassten Getreidebau, ihr Auskommen finden werden, ob sie genügende Ernte und den zureichenden Markt und Preis für eine solche zu erwarten haben und so Lebensunterhalt, Pachtzins und befriedigenden Gewinn herauswirtschaften, ob ferner auch für den Unternehmer des Stauwerksbaues sich eine geeignete Verzinsung und Rückzahlung ergibt.

Als Ernteertrag, der zum Verkauf gebracht werden könnte, rechnet Rehbock den Ertrag von 8 ha Ackerland von den 10 ha, die jedem Ansiedler zugewiesen werden,

während 2 ha für den Eigenbedarf verwendet würden. Von dem Ackerland, das für den Verkauf in Rechnung genommen wird, wären 6 ha mit Weizen, 2 ha mit Kartoffeln zu bestellen, wobei eine lohnendere Benutzung zu Garten- und Obstbau und ähnlichem vorbehalten bleibt (welche Dove, Deutsch-Südwest-Afrika S. 66 verlangt).*) Der Ernteertrag an Weizen wird zu 2500 kg auf den ha, also der verkäufliche Ertrag zu 15 000 kg Weizen und ferner der verkäufliche Kartoffelertrag zu 20 000 kg für jeden Ansiedler angenommen (Rehbock, S. 198 ff.). Diese Berechnung ist mit Rücksicht auf die zahlreichen möglichen Widerwärtigkeiten der südafrikanischen Erfahrung sehr niedrig gehalten und es ist hier auf die nähere Begründung (S. 200 ff.) zu verweisen. Eine Missernte würde aber zunächst das Stauwerksunternehmen zu treffen haben und dies kann durch Zulassung einer Pachtzahlung in Frucht und in Teilen des Fruchtertrages gewährleistet werden. Eine solche Wahl neben der einer Pachtzahlung in Geld wird sich, wie gleich hier bemerkt werden kann, aus verschiedenen Gründen sehr empfehlen. Die Stauwerksverwaltung würde ohnedies eine Mühle einrichten und die Verwertung des Getreides im grossen besorgen können, jedenfalls hat die einseitige Geldwirtschaft unserer Tage und unserer Heimat schon zu viele Bauern zu Grunde gerichtet, als dass wir es nicht wieder einmal mit der Heranziehung einer anderen Wirtschaftsform (der sogenannten Naturalwirtschaft) versuchen sollten. Natürlich müsste eine Vorsorge gegen böswillige Zahlung in minderwertiger Frucht wie gegen Willkür in der Annahme (die Gefahren des „Wagennullens“) durch Sachverständigenprüfung und ein Schutz gegen nachlässige Wirtschaft durch Kündigung geschaffen werden.

Der Markt von Deutsch-Südwest-Afrika wird von vielen Seiten als noch nicht genügend entwickelt betrachtet zur Aufnahme des Ernte-Ertrages einer solchen Ackerbausiedlung. Es fehle an Leuten und Haustieren, die diese Kartoffelmengen

*) Anmerkung. Auch Rehbock stellt in erste Reihe die Aussicht auf eine lohnendere Nutzung und legt seiner Berechnung nur als einfaches und sicheres Mindestmass die angeführte Nutzung zu Grunde.

verzehren würden und auch der Weizen würde als sichere Abnehmer nur die Würmer vorfinden. Einer der eindrucksvollsten Begutachter der südwest-afrikanischen Aussichten, Dr. R. Hindorf (zu vgl. dessen Bericht in der Beilage zum amtlichen Kolonialblatt 1894), hat diese Bedenken auf dem deutschen Kolonialkongress 1902 (Verhandlungen S. 65) mit dem treffenden Beispiel belegt, dass in Otyozondjupa im Waterberg-Gebiet, im wasserreicheren nördlichen Teil des Hererolandes grössere Mengen von geerntetem Weizen der hohen Abfuhrkosten wegen keine Verwendung gefunden haben und schliesslich von der Regierung den Ansiedlern abgenommen worden seien, aber jetzt allmählich den Kornwürmern zum Opfer fallen. (Sollte es nicht Mais gewesen sein? aber gleichviel, wenn auch Weizen, so ist zu bedenken:) Otyozondjupa ist von Windhuk, dem derzeitigen Mittelpunkt des Verbrauchs etwa 220 km entfernt und auch von Okahandya, der nächsten Stelle der jetzigen Eisenbahn etwa 160 km, Hatsamas, der vorgeschlagene Ort der Stauwerksansiedlung ist 80 km von Windhuk entfernt. Durch andere Umstände wird der Unterschied in der Schwierigkeit des Verkehrs noch gesteigert und so fällt die Bedeutung dieses Beispiels gegenüber dem geplanten Stauwerk weg.

Die Einfuhr von Deutsch-Südwest-Afrika an Mehl betrug im Jahre 1901 (Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1903 S. 258:) 15744 Doppelzentner, die zu 451 000 Mark gewertet sind. Für das Jahr 1902 kann die Einfuhr an Mehl und Getreide auf mindestens 20000 Doppelzentner angenommen werden.*)

*) Anmerkung. In der Zusammenstellung für 1902, Deutsches Kolonialblatt 1903, S. 430 sind Mühlenerzeugnisse aus Getreide und Hülsenfrüchten mit Reis zusammen aufgeführt im Betrage von 33863 Doppelzentner, dazu Weizen, Roggen, Körnerfrüchte und Hülsenfrüchte 9694 Doppelzentner, also zusammen, für 1902, 43557 Doppelzentner. Für die Ausscheidung des Betrages an Reis und anderem, was nicht Getreide ist, kann die Angabe von 1901 benutzt werden: 17033 Doppelzentner Reis. Scheidet man auch vielmehr 23557 Doppelzentner aus, so bleiben immerhin noch 20000 Doppelzentner für Einfuhr an Mehl und Getreide im Jahre 1902.

Die Einfuhr wird sich nach dem jetzigen Stand der Entwicklung in der Hauptsache auf Windhuk und Umgebung, sowie auf Plätze verteilen, die für die Überführung von Hatsamas aus nicht erheblich ungünstiger gelegen sind als Windhuk. Es wäre daher schon jetzt Aussicht auf Unterbringung von 15000 bis 20000 Doppelzentner Getreide (nicht Mehl!), also des Erzeugnisses von 100—130 Stauwerksfamilien gegeben und diese Aussicht wird mit jedem Jahr und mit jedem Schritt der Entwicklung eine bessere, am Markt wird es deshalb nicht fehlen.

Das gewichtigste Bedenken bietet aber der Preis angesichts des Wettbewerbs der überseeischen Einfuhr, die ja auch unsere heimischen Getreidepreise vermöge der massenhaften Getreide-Ausfuhr namentlich von Nordamerika und Argentinien in Verbindung mit dem Sinken der Wasser- und Bahnfrachten aufs äusserste gedrückt hat. Es fragt sich in der Hauptsache, zu welchem Preise der Übersee-Weizen in Deutsch-Südwest-Afrika namentlich in Windhuk auftreten kann und zu welchem Preise der Stauwerks-Weizen ihm gegenüber treten könnte. Es soll hier der Weizenpreis, nicht der Mehlpreis, zugrunde gelegt werden, obgleich zur Zeit das überseeische Getreide meist in dem teureren Zustand, als sorgfältig verpacktes Mehl eingeführt werden muss. Aber die Stauwerksanlage für Getreidebau müsste auch Mühlen im Schutzgebiet erstehen lassen und könnte sehr leicht Wassermühlen an die Stauwerke anschliessen, während für Windmühlen ohnedies wohl reichliche Gelegenheit vorhanden ist und diese Gelegenheiten würden auch dem Übersee-Weizen mehr oder weniger zu gut kommen. Für die Ermittlung des Preises des Übersee-Weizens in Deutsch-Südwest-Afrika können zunächst die deutschen Verhältnisse einen Anhalt geben:

Grosshandelspreis für den Doppelzentner (100 kg) Weizen (Statistisches Jahrbuch des deutschen Reiches 1903, S. 188)

	1901	1902
in Mannheim	17,70 Mk.	17,40 Mk.
in Danzig	16,29 Mk.	16,24 Mk.

(Weizenmehl mindestens 5 Mk. auf den Doppelzentner mehr) bei bekanntlich 3,50 Mk. Mindestzoll.

Wasserfracht: New-York—Mannheim 1,82 Mk. für 100 kg)
La Plata—Mannheim 2,28 Mk., davon Rotterdam—Mannheim 0,74 Mk. (Buchenberger Agrarpolitik S. 205).

Um den Preis für Swakopmund zu erhalten, kann man (viel zu günstig für den Übersee-Weizen) von den Mannheimer Preisen abziehen: an Wasserfracht Rotterdam—Mannheim 0,70 Mk. und den Mindestzoll 3,50 Mk., also 4,20 Mk. zusammen, und bekäme so 13,20 Mk. für den Doppelzentner in Swakopmund (was sicherlich weit unter der Wirklichkeit steht).

Die Eisenbahnfracht Swakopmund—Windhuk (Tarif für den Güterverkehr D. Kol. Bl. 1900, S. 707 und Kolonialhandelsadressbuch 1903, S. 128) beträgt: 3 Pf. auf den Kilometer und Doppelzentner (mit Ausnahmetarif, unter welchen aber Getreideeinfuhr nicht fällt, 1,2 Pf.), also auf 382 km 11,46 Mk. (Ausnahmefracht 4,77 Mk., in Deutschland würde die Fracht nur etwa 2 Mk. betragen), dies ergibt für den Doppelzentner Übersee-Weizen in Windhuk 13,20 Mk. und 11,46 Mk. gleich 24,66 Mk. (mit Ausnahmefracht 17,97 Mk.).

Wie hoch für den deutsch-südwest-afrikanischen Stauwerksweizen die Erzeugungskosten kämen, lässt sich natürlich auch nicht genau berechnen (für Deutschland, Hannover, werden 17,70 Mk. auf den Doppelzentner berechnet, Buchenberger S. 210). Der gesamte Wasserzins, den der Ansiedler nach Berechnung Rehbocks bei 8 % Ertrag des Stauwerksunternehmens zu entrichten hätte, beträgt (S. 196) 1200 Mk., der Landzins für 10 ha Ackerland und 5 ha Siedlungsland 750 Mk. (dazu käme noch Landzins für Weide von 400 ha mit 120 Mk.).

Legt man nun den gesamten Wasserzins und den Landzins für Acker und Siedlung auf die verkaufsbereite Weizenmenge (15 000 kg) allein um als Erzeugungskosten des Weizens, so ist dies zwar erheblich zu hoch, schon weil dieser Weizen nicht das einzige verkaufsbereite Erzeugnis der Wirtschaft ist, es ergäbe sich aber hierbei ein Herstellungsaufwand von 13 Mk.

für den Doppelzentner des Stauwerksweizens. Hierzu kämen noch von Hatsamas bis Windhuk Frachtkosten für 80 km, bei Fortsetzung der Eisenbahn über die Auasberge 2,40 Mk. (Ausnahmesatz 96 Pf.), bei Beförderung mit Ochsenwagen etwa das Doppelte, wobei übrigens die Beförderung im eigenen Fuhrwerk billiger wäre, der Stauwerksweizen würde sich also in Windhuk mit etwa 15,40 Mk. oder auch 18 Mk. neben den überseeischen mit 24,66 Mk. stellen können und auch bei dieser ihm ungünstigen Berechnung nur im Falle der Bewilligung der Ausnahmefracht an den Überseeweizen (17,97 Mk.) gefährdet sein. Es wird aber in Wirklichkeit ein Preis von mindestens 25 Mk. für den Doppelzentner Weizen in Windhuk in Aussicht zu nehmen sein. Rehbock nimmt für Mehl 32 Mk. auf den Doppelzentner als Preis an (Mehl kostet mindestens 5 Mk. mehr) und dies ist bestätigt, sogar übertroffen durch die obenangeführte amtliche Wertberechnung der Mehleinfuhr von 1901 mit etwa 35 Mk.

Einen Schutzzoll hätte also der Stauwerksweizen nicht nötig, diese Streitfrage könnte dem heimatlichen Staatsleben überlassen bleiben. Dass aber ein die wirklichen Beförderungskosten noch mehr unterbietender Frachtsatz der Eisenbahn für das Übersee-Getreide eingeführt und damit bei einer nicht voll sich bezahlenden Staatsbahn eine Abgabe zum Nachteil der dortigen Landwirtschaft erhoben würde, ist nicht in Aussicht zu nehmen. Im Gegenteil ist sogar von einer allgemeinen Erhöhung der Frachtsätze wegen ihrer unwirtschaftlichen Niedrigkeit die Rede. Überhaupt gewährt Deutsch-Südwest-Afrika dem einheimischen Getreidebau im Unterschied vom deutschen Reiche unwillkürlich mehrfache Vorteile gegenüber der fremden Getreideeinfuhr, die allerdings Nachteile des Handels sind. Die Seefracht kann auf lange hinaus keine ähnlich billige werden, weil es am großen gegenseitigen Verkehr namentlich an den Rückfrachten nach Amerika fehlt. Die Beförderung im Binnenland aber entbehrt der billigen Wasserfracht auf Flüssen und künstlichen Wasserstrassen. Auch die Eisenbahnfracht kann nicht so bald zu niederen Sätzen erfolgen,

weil die Betriebskosten usw. sich nicht auf einen großen Verkehr umlegen lassen.

Eher als die Überseegefahr könnte das Bedenken geltend gemacht werden, ob nicht später der besser natürlich bewässerte Norden, Waterberggegend und Amboland, durch den Wettbewerb seines teilweise jetzt schon von den Eingeborenen betriebenen Getreidebaues die Preise drücken würde. Warum mit Millionen ein Getreideland schaffen, das wir dort ohne weiteres hätten? Darauf ist zu sagen: die Erschliessung jedenfalls des Ambolandes wird entweder eine ganz allmähliche sein oder sie wird noch mehr Geld kosten als die Stauwerke und noch viele Menschenleben dazu durch Krieg und Fieber. Ist aber Amboland allmählig erschlossen, so wird nicht nur der Getreidebedarf erheblich gestiegen, sondern der dortige Boden auch für noch lohnenderen anderen Anbau verwendbar sein.

Der Stauwerksbauer wird also mit Gewinn auch bei diesen hohen Wasser- und Pachtzinsen seinen Weizen verkaufen können. Sollte aber der Ertrag oder der Preis je geringer sein, so würde dies, wie bemerkt, zunächst den Ertrag des Stauwerksunternehmens zumal bei 8 % lange kürzen können, ehe das Auskommen der Ansiedler gefährdet wäre, zumal nach dem oben gemachten Vorschlage einer zulässigen Pachtzahlung in Teilen des Ertrages.

Aber der Stauwerksansiedler wird auch Anderes zu verkaufen haben ausser dem Getreide, nicht nur Kartoffeln und Gartenerzeugnisse, sondern auch Vieh. Seine Ackerfläche wird nach dem Plan von Weide umgeben sein (Rehbock, Deutsch-Süd-Westafrika S. 190 u. a.) und dass dies bei dem gewählten Platz der Fall ist, wird allerdings gesichert sein müssen. So wird er die Viehzucht auch im Kleinen betreiben können, einmal, weil sie den Ansiedler nicht allein zu nähren hat und sodann, weil dieser nicht der grossen Weidestrecken für die Not der trockenen Zeiten bedarf, vielmehr mit seinem vom Stauwerk bezogenen Wasser nicht nur der Weide selbst nachhelfen, sondern auch Futterbau treiben kann. Das Vieh auch dieser Kleinbauern würde in Gesellschaft den Handels-

weg nach dem übrigen Südafrika finden, solange im deutschen Schutzgebiet die genügende Aufnahmefähigkeit nicht vorhanden wäre. Neben dieser für Afrika besonders wertvollen Fleischverwertung wird sich solchen Kleinbauern auch die Milchverwertung, ferner teilweise Schafzucht, Hühnerzucht usw. als eine Gelegenheit zum Gelderwerb darbieten, bei welcher für einen grossen Teil von Südafrika überseeischer Wettbewerb auf lange Zeit hinaus nicht zu fürchten ist.

Vor allem aber nährt der Bauer sich selbst und seine Familie mit seinem Getreidebau und seiner sonstigen Wirtschaft und schon damit bildet er namentlich für die koloniale Rechnung einen bedeutenden Posten im Haben.

Wie sich die Ansiedler des Näheren unter sich und mit der Stauwerksverwaltung vertragen könnten, wird bei der weiteren Vermittlung (7) und der Geldbeschaffung (6) auszuführen sein.

Die Frage aber, ob sich die Stauwerksanlage und namentlich der Getreidebau für den Ansiedler wirtschaftlich lohnen wird, ist nach dem Ausgeführten zu bejahen.

Im übrigen erlasse man uns den Einwand, dass die Anlage dem jetzigen wirtschaftlichen Entwicklungszustand Deutsch-Südwest-Afrikas nicht entspreche. Dieser Einwand ist nur in dem Sinne richtig, dass ein solches Unternehmen allerdings durch jenen Zustand allein nicht dringlich gemacht würde, dringlich gemacht ist es aber und deshalb wird der Einwand unerheblich, durch andere Umstände, wie ausgeführt, vor allem auch durch das volkswirtschaftliche Verlangen der Heimat nach gesteigerter Ausnützung dieses Landes zur Ansiedlung namentlich kleiner Leute.

Als allein massgebend könnten jedoch wirtschaftliche Erwägungen nicht einmal zugegeben werden. Es ist eine bedauerliche Einseitigkeit unserer Tage, dass auch wir Deutsche der Geldknechtschaft mehr und mehr verfallen in Nachahmung anderer Völker, deren Seele geradezu im Geldbeutel sitzt, dass wir anfangen, im Gegensatz zu der früheren einseitigen Vernachlässigung solcher Erwägungen jetzt alles nur unter

dem Gesichtspunkte des wirtschaftlichen Nutzens zu beurteilen und gegen andere Auffassungen blind zu werden. Dies ist eine gefährliche Art von Farbenblindheit, die sich sogar auch wirtschaftlich rächen kann, wie die Farbenblindheit des Bahnbeamten in einem Eisenbahnunglück. Auch in der vorliegenden Frage werden bei wirtschaftlicher Möglichkeit, die natürlich zu prüfen war und bejaht ist, entscheidend sein müssen noch andere Zwecke und es mag den bisherigen Ausführungen darüber noch angefügt werden, dass der Getreidebau als eine für die Landesverteidigung notwendige Leistung angesehen werden muss. Gleich der Wehrpflicht ist der Getreidebau eine vaterländische Pflicht, mehr noch als für das deutsche Reich, für Deutsch-Südwest-Afrika. Unter den Gründen, aus denen die Buren unterlegen sind, wird auch der genannt werden müssen, dass es ihnen nicht möglich war, ihre Familien auf die Dauer zu ernähren ohne Getreidezufuhr von Aussen. Deutsch-Südwest-Afrika jedenfalls wird ohne eigenen Getreidebau niemals eine verteidigungsfähige Kolonie werden können gegenüber einem Feinde, der die Seezufuhr absperren kann. Würde es aber gelingen, z. B. das Stromgebiet des grossen Fischflusses zum landwirtschaftlichen Rückgrat des Schutzgebiets mit Getreidebau zu machen, so könnte von hier aus nicht nur im Frieden die Ausdehnung und Erstarkung der Landwirtschaft des Schutzgebiets erfolgen, — zumal bei einer Verlängerung der Eisenbahn von Windhuk über die Aua-berge in der Längsrichtung des Schutzgebiets entlang dem grossen Fischfluss, — sondern auch für den Kriegsfall ein Vorratsgebiet gesichert werden, das gegen einen Angriff von der Seeseite völlig geschützt und auch von der Landgrenze aus kaum zu gefährden wäre. Die deutsche Flotte wird im Kriege andere Arbeit haben, als die Freihaltung der Getreidezufuhr für Deutsch-Südwest-Afrika und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man annehmen wollte, die Kriege der Zukunft werden alle durch schnelle Erfolge entschieden, es wird auch in Zukunft Kriege geben wie der jüngste, die durch Ausdauer entschieden werden.

So ist für Krieg und Frieden dieser Weg der Besiedlung gewiesen. Jedenfalls aber ist die Anlage von Stauwerken ein vielfach bewährtes, in Deutsch-Südwest-Afrika nach der Beschaffenheit des Landes einfacher und erfolgreicher, als sonst, anwendbares Mittel der Förderung und das einzig ersichtliche, das imstande ist, der zuverlässigen Besiedlung nun endlich einmal einen merkbaren Ruck nach vorwärts zu geben.

6. Beschaffung der Gelder zur Errichtung von Stauwerken.

Wer soll den Bau solcher Stauwerke in die Hand nehmen? Der englische Sachverständige W. Willcocks, bekannt durch das grossartige Stauwerk von Assuan und jetzt nach Südafrika berufen, scheint der Ansicht zu sein, dass solche Anlagen nur vom Staat ausgeführt werden können, und wenn das ein Engländer sagt, was wollen dann wir Deutsche Anderes hoffen. Die englische Regierung soll auch beabsichtigen, zur rascheren englischen Besiedlung Südafrikas mit Stauwerken vorzugehen (Deutsche Kolonial-Zeitung 1902 S. 291). In der Tat weisen ja, wie bereits bemerkt, die Verhältnisse Südafrikas und so auch Deutsch-Südwest-Afrikas auf eine weitgehende staatliche Wasserhoheit hin. Es handelt sich auch hauptsächlich um gesamtwirtschaftliche und staatliche Werte, die durch einen derartigen Bau zu erreichen sind, und deshalb mag in erster Reihe an ein staatliches Unternehmen und an staatliche Gelder gedacht werden, obwohl es ein schönes Ziel für die koloniale Erziehungsarbeit am deutschen Volke wäre, wenn auch einmal ein grosses koloniales Werk zu stande gebracht werden könnte, ohne dass der Staat das Meiste tut.

Professor Rehbock denkt an eine gewinnbringende Gesellschaft und berechnet sogar ziemlich erhebliche Gewinne. Wenn nun auch die Aussichten auf diese Gewinne nicht bezweifelt werden sollen, so dürfte es doch weniger rätlich sein, ein solches Unternehmen der Gewinnsucht anzuvertrauen und noch mehr von dem Boden Deutsch-Südwest-Afrikas und vermutlich den künftig wertvollsten, mit unvermeidlichen Vorrechten, einer gewinnsuchenden Gesellschaft auszuliefern. Und

nicht nur der Umstand, dass Wasser und Land nicht einer gewinnsuchenden Gesellschaft überlassen werden sollten, spricht für ein staatliches Unternehmen, sondern auch die Erwägung, dass die Besiedlung in einem Lande mit solchen Schwierigkeiten des Anfangs, wie Deutsch-Südwest-Afrika, gewinnsuchenden Gesellschaften nicht anheimgegeben bleiben kann. Um den deutschen und dortigen Bedürfnissen zu genügen, werden die Land- und Pachtpreise möglichst niedrig zu halten und doch wird das Land mit Kosten vorzubereiten sein, überhaupt wird bei der Besiedlung viel weniger der unmittelbare Gewinn herauskommen, der die Bilanzen schmückt, als der mittelbare, wie er bei dem Staat und bei gemeinnützigen Unternehmungen in Rechnung zu stellen ist, der soziale Gewinn in erster Reihe: dass den Söhnen und Töchtern des Mutterlandes eine Zukunft geschaffen wird, während sie in der Heimat eine solche nicht hatten, der volkswirtschaftliche Gewinn: dass kaufkräftige Abnehmer für die Erzeugnisse der Heimat erstehen, der staatliche: dass steuerkräftige Bürger an den Ausgaben des Landes teilnehmen und dass die Verteidigungsfähigkeit des Schutzgebietes gewährleistet wird.

Falls jedoch das Reich oder staatlich genügend beeinflusste Geldmächte (nach Art der alten Seehandlung) das Unternehmen nicht ausführen können oder wollen, wird es sich zunächst empfehlen, die Bildung einer gemeinnützigen Gesellschaft zu versuchen, die für sich selbst nicht mehr als eine mässige Verzinsung (4 %) und allmälige Rückzahlung anstreben würde, dabei aber für das deutsche Reich und Volk und für die deutsche Zukunft in Südwest-Afrika etwas leisten wollte. Zunächst würde ein Werk hergestellt und dann mit zurückgezahlten, wieder zur Verfügung gestellten oder mit neuen Geldern weitere. Bei genügender Verbreitung des Gedankens an eine gesellschaftliche Erstellung der Stauwerke und an eine gemeinsame Arbeit für die Besiedlung Deutsch-Südwest-Afrikas dürften sich im deutschen Reiche so viele vaterländisch gesinnte Geber und Geberinnen finden, dass eine oder auch einige Millionen zusammengebracht werden

könnten. Mitwirkung der Reichsbehörden bei dieser Werbung wäre natürlich willkommen und leicht zu gewähren. Auch nach Ablehnung einer erfolglos aber entschieden vertretenen Vorlage im Reichstag wäre dieser Weg noch offen, aber es sollte nicht lange mehr gewartet werden. Wenn die Unterstützung durch eine Zinsgewähr oder einen jährlichen Zuschuss von Seiten des Reichs gleichfalls nicht zu erwarten wäre, bliebe für den Fall, dass eine gemeinnützige Gesellschaft das Geld nicht voll oder nicht rasch genug zusammen bringen würde, immer noch die Möglichkeit im Hintergrunde, mit einer Lotterie nachzuhelfen, einem Mittel, das die erhabensten Kirchen bauen hilft und daher auch zu einem solch gemeinnützigen Bau herangezogen werden könnte.

Je nach Abtrag der Kosten würde ein solches Werk unter allen Umständen in die Verwaltung der Kolonie überzugehen haben. Etwas für das allgemeine Gedeihen so kostbares, wie das Wasser in Deutsch-Südwest-Afrika, kann, wie erwähnt, nicht in grossem Umfang und für lange Zeit der Ausbeutung durch Einzelne überlassen werden, sondern muss mehr oder weniger verstaatlicht und durch Wasserämter verwaltet sein. Diese Wasserämter müssen aber dessen eingedenk bleiben, dass man nicht der Tinte wegen das Wasser beschafft hat.

7. Weitere Vermittlung.

Neben der Wasserbeschaffung muss eine weitere Vermittlungstätigkeit für die Besiedlung eintreten und in dieser Richtung haben wir Deutsche bisher noch recht wenig geleistet, viel weniger als andere Völker, obgleich wir es weit mehr nötig hätten. Zur Entschuldigung diene bisher, dass wir nicht das Land, sondern blos die Leute für Ansiedlungen hatten. Was früher über die Schwierigkeiten des Anfangs gesagt wurde, ergibt für die Besiedlung ausserhalb der Stauwerksanlagen ohne weiteres die Notwendigkeit einer Vermittlung, aber auch für die Stauwerksansiedlungen ist eine weitere Vermittlung nötig. Schon das Bedürfnis rascher und voller Besetzung der geschaffenen zahlreichen Ansiedlungsstätten erfordert ein vermittelndes Eingreifen und die Auswahl der Ansiedler für diese vorbereiteten Plätze kann man auch nicht blos dem Zufall überlassen. Vom grössten Wert und hier am ehesten möglich, ist aber die Ansiedlung von Familien, die Frauen und Töchter ins Land bringen, und gerade hierbei ist Fürsorge besonders nötig. Je mehr man ferner auch Unbemittelte und weniger Bemittelte ansiedeln will, und das ist für das Mutterland, wie bemerkt, besonders dringend und hier zu erreichen, um so eher muss schon für die Überfahrt und für die Auswahl eine Vorbereitung und Vermittlung eintreten.

Es darf natürlich nicht vermittelt werden mit schreiber-mässiger Bevormundung und Umständlichkeit. Das wäre das allerverfehlteste, denn wer hinausgehen will über See, der hat seinen eigenen Kopf und will ihn behalten, auch wenn er ihn ab und zu gegen eine Wand stösst. Aber mit gutem

Rat und Gewährung guter Gelegenheit kann wirksam vermittelt werden.

Die Vermittlung muss natürlich in Deutschland beginnen durch ein möglichst über das ganze Reich verbreitetes Netz von Vermittlungsstellen, für welche Tätigkeit im Ehrenamt in erheblicher Ausdehnung in Anspruch genommen werden könnte, zunächst mit Auskunft, Beförderung etwaiger Gesuche an die Hauptstellen und Erteilung der nötigen Zuweisungsschriftstücke. In der Deutschen Kolonialgesellschaft hätten wir bereits eine über das ganze Reich verbreitete gemeinnützige Gesellschaft, die jetzt schon durch ihre Abteilungen und ihre Hauptauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin die Vermittlungstätigkeit begonnen hat, freilich bisher gegenüber den deutschen Kolonien fast nur eine abmahnende Tätigkeit entfalten konnte. In den Hauptstellen und in den Hafenstädten müsste für Sammlung, einstweilige Unterkunft und Beförderung der eine solche Fürsorge wünschenden Auswanderer gesorgt werden, ebenso im Ankunftshafen für Empfang, Unterkunft und Weiterbeförderung ins Innere. Auch im Innern von Deutsch-Südwest-Afrika müsste Gelegenheit zu einstweiliger Unterkunft und zu vorläufiger Beschäftigung mit einigem Verdienst gegeben sein, damit der Ankommende sich umschaun und etwas Erfahrung sammeln kann, bis die Ansiedlung auf einer im groben gleichfalls bereits hergerichteten Heimstätte erfolgt, wobei der eigenen Auswahl durch die Ansiedler möglichst freie Hand gelassen würde. Vermöge der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreussen hätten wir sogar schon ein erprobtes Muster und die für manche deutsche Behördentätigkeit so wichtigen „Vorgänge“. Es würde sich empfehlen, aus der Herrichtung von Ansiedlungsstätten im groben eine Ansiedlungstruppe herauszubilden und in fieberverdächtigen Gegenden, zumal bei einem Vordringen in den Norden, sogar das erste Aufbrechen des Bodens durch diese nach der ersten Arbeit wieder weggehende, auch allmählig durch Erfahrung geschützte Ansiedlungstruppe vornehmen zu lassen.

Selbstverständlich müssten diese Gelegenheiten auch Deutschen, die sich im Ausland befinden, insbesondere in Südafrika, durch Vermittlung der Konsulate und namentlich auch den Angehörigen der Schutztruppe offen stehen (zu vgl. Hassert, Kampf um Südafrika S. 26).

Gewiss treffend für derzeitige afrikanische Verhältnisse sagt zwar Dr. G. Hartmann in den Meinungsäusserungen über die landwirtschaftliche Kolonie bei Hatsames I, S. 107: „Der afrikanische Bauer, auch der deutsche, wenn er hinüberkommt, will gar kein zurechtgemachtes Bett, in das er sich mollig und weich nur hineinzulegen braucht, indessen vorsorglich hohe Umrandung ihn am Herausfallen verhindert, sondern er zieht den harten Erdboden vor, auf dem er die Arme und Beine ungehindert nach allen Himmelsrichtungen ausstrecken kann. Diese Bewegungsfreiheit ist aber nur möglich bei Besiedlung mit freiem Spielraum zwischen den Ansiedlern.“ — Der Deutsche „wenn er hinüberkommt“ mag so denken, aber der Deutsche kommt eben gegenwärtig nicht hinüber, wenigstens nicht in erheblicher Zahl, nicht in der Stärke, mit welcher den höheren Zwecken gedient ist, das könnten wir allmählig bemerken. Wer in die Wildnis gehen will, dem steht es nach wie vor ebenso frei wie bisher, die Gefahr, ein gemachtes Bett mit Bettflasche anzutreffen, wird er übrigens auch in den Stauwerksansiedlungen nicht laufen. Jedenfalls aber sollte Deutschland nach zwanzigjährigen Erfahrungen bald aufhören, in Deutsch-Südwest-Afrika auf den St. Nimmerleinstag zu warten, an dem auf solche Weise das Schutzgebiet unserem Bedarf gemäss ausgenützt wäre.

Nach Übernahme der einzelnen Heimstätten und des zugehörigen Landes durch den Ansiedler, womöglich in Erbpacht, müssten ja gewisse Gläubigerrechte ausgeübt werden, die von der Stauwerksverwaltung möglichst einfach und schonend zu fassen und zu handhaben wären. Zu eigener genossenschaftlicher Vereinigung, zunächst zu gemeinsamem Verkauf und Einkauf wäre den Ansiedlern möglichst an die Hand zu gehen, aber auch hier ohne unnötigen

Zwang, wer nicht mittun will, mag sehen, ob er allein fertig wird. Gelegenheit zum Lernen aus dem Beispiel und zum Einholen von gutem Rat wäre auch hier die beste Leitung und sie kann durch Musterwirtschaften in weitem Umfang ausgeübt werden. Einzelne unangenehme Leute werden sich ja in solchen Ansiedlungen auch bemerklich machen, aber im allgemeinen werden sich die Ansiedler mindestens so gut vertragen als in der viel grösseren Enge der Heimat.

Diese Vermittlungstätigkeit hätte sich, wie bemerkt, keineswegs zu beschränken auf die mit Stauwerken bewässerten Ländereien. Ein vermittelndes Eingreifen wäre auch nötig, wenn überhaupt keine Stauwerke zustande kämen, sogar noch viel eher nötig wegen der noch grösseren Schwierigkeiten des Anfangs. Aber Stauwerke müssten den wirksamsten Anlass und die Gelegenheit geben, die Vermittlung zu beginnen und auszugestalten.

Damit würden bei richtigem Masshalten zwischen persönlicher Freiheit und Ordnung keine Treibhauskolonien grossgezogen, aber es würde vermieden, das wir lange keine und schliesslich Unkraut-Kolonien bekommen. Es werden wirtschaftlich geordnete Ansiedlungen geschaffen, denen es bei deutscher Arbeit und Umsicht an Ertrag und Erfolg nicht fehlen wird, wenn auch Vieles anders gehen mag, als man jetzt vorausberechnet. Das Gedeihen solcher wirtschaftlicher Unternehmungen lässt sich nicht auf dem Papier bestimmen oder gar erzwingen. Auch der Kaufmann muss in kolonialen Dingen etwas wagen und so sehr der rein kaufmännische buchmässige Erfolg im Auge zu behalten ist, so darf doch nicht vergessen werden, dass dieser Erfolg nicht allein entscheidet, wo gesamtwirtschaftliche und staatliche Ziele rufen, wie hier.

8. Die sogenannten Landgesellschaften.

In weiten Kreisen kolonialgesinnter Mitbürger besteht der Verdacht, die mit staatlichen Verleihungen von Land-, Bergbau- und andern Rechten ausgestatteten Gesellschaften Deutsch-Südwest-Afrikas hemmen die Entwicklung namentlich die Besiedlung des Schutzgebiets oder unterlassen die Förderung absichtlich.

Dieser Verdacht richtet sich namentlich gegen die Gesellschaften mit englischem Namen: South West Africa Company und South African Territories schon wegen dieses Namens, aus dem man auf englisches Übergewicht schliesst und bei dem vorbildlich vaterländischen Sinn der Engländer und der vermutlichen Abneigung Englands gegen das Gedeihen einer deutschen Besetzung in Südafrika ungünstige Folgen ableitet, zumal man annimmt, dass zunächst die Aussicht auf Gewinn aus den Landverleihungen kaum starken Gegenreiz ausüben werde. (Eine diese Besorgnisse bekämpfende Darstellung bei Scharlach Reden und Aufsätze S. 1 ff. und eine Geschichte der Gründung S. 16.) Dies hindert andererseits nicht den Verdacht, dass die Gesellschaften einen Gewinn in der Zukunft zu machen beabsichtigen durch Hinhalten des Landes bis zur Verteuerung des Bodens infolge der sonstigen, durch die Arbeit und den Geldaufwand Anderer bewirkten Entwicklung.

Hauptsächlich ist dieser Verdacht einer Benachteiligung des deutschen Schutzgebiets in seiner Entwicklung hervorgerufen und wohl auch begründet durch die sogenannte

Damaraland Konzession, betreffend die Gewährung von Land-, Bergbau- und Eisenbahnberechtigungen an die South Westafrican Company in London vom 12. September 1892 (Deutsches Kolonialblatt 1892 S. 456 ff. mit Protokoll, betreffend die Ausführung vom 14. November 1892 S. 564). Durch diesen vorwiegend staatsrechtlichen Vertrag war als Zugabe zu umfangreichen Landverleihungen (zirca 13000 qkm in einem oder mehreren Stücken auszuwählendes Land) die Entwicklung des Schutzgebiets auf 40 Jahre hinaus dieser Gesellschaft in der Weise überliefert, dass sie allein das Recht hatte, Eisenbahnen nördlich vom Wendekreis des Steinbocks zu bauen und zwar auf 10 Jahre und weitere 30 Jahre hinaus gegen die Verpflichtung, Baupläne einzureichen und mit dem Bau (nicht dem Betrieb!) zu beginnen, auch bestimmte Summen zu verwenden. Als die Lage des Schutzgebiets den Eisenbahnbau dringend verlangte, musste dann der Gesellschaft ihr Eisenbahnverhinderungsrecht durch weitere umfangreiche Bergbau-Verwilligungen abgekauft werden, welche den Bergbau des Ambolandes als weitere Zugabe der Gesellschaft einbrachten. (Vereinbarung vom 11. Oktober 1898, Deutsches Kolonialblatt 1898 S. 685 insbesondere § 6).

Inbetreff der South African Territories scheinen die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse nicht durch Bekanntmachung klar gestellt zu sein (vgl. Deutsches Kolonialblatt 1893, Beil. zu Nr. 23 S. 31, Deutsche Kolonialzeitung 1901 S. 224, 1903 No. 22 und No. 23).

Es wird vor allem als dringend erforderlich zu bezeichnen sein, dass sämtliche Verleihungen von Land und andern Rechten samt Abänderungsvereinbarungen wenn nicht vor so mindestens nach dem Abschluss im amtlichen Kolonialblatt öffentlich bekannt und damit der öffentlichen Meinung zugänglich gemacht werden. Diese hat ja bei uns keine entscheidende Stimme und auch ihre beratende, selbst die aus kolonialgesinnten Kreisen sich erhebende, mag ab und zu fehl gehen, aber die öffentliche Meinung wenigstens zu hören und sich jeweils wenigstens vor einem Wiederholungsfall warnen

zu lassen, sollte man nicht versäumen, nachdem einmal solche Bewilligungen vorgekommen sind, wie die Damaraland-Konzession.

Dabei muss übrigens angeführt werden, dass aus der South-West-Africa-Company die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft zu Berlin hervorgegangen ist (Verleihungen: D. Kol.-Blatt 1901 S. 223 ff. und S. 227 ff.). Wenn wirklich diese Gesellschaft, wie nun festzustehen scheint, innerhalb der nächsten Jahre eine Eisenbahn von Swakopmund nach Otavi und Tsumeb baut, so dürften die beiden Gesellschaften zur allgemeinen Entwicklung Deutsch-Südwest-Afrikas mehr beigetragen haben als wir alle, die wir über Landgesellschaften schreiben und reden.

Eine andere Frage bleibt aber die landwirtschaftliche Besiedlung, wie sie für das Schutzgebiet als erforderlich gezeigt ist. Der schwierige Streit, ob die beiden englisch benannten und die andern Gesellschaften bisher der Besiedlung von Deutsch-Südwest-Afrika hinderlich oder absichtlich nicht förderlich gewesen sind, oder ob vielmehr die früher hervorgehobenen Schwierigkeiten allein das Hindernis gebildet haben, verliert seine Bedeutung gegenüber dem bereits hervorgehobenen Umstand, dass gewinnsuchende Gesellschaften überhaupt nicht geeignet sind, die Besiedlung eines Landes, in welchem der Anfang so schwierig ist, wie in Deutsch-Südwest-Afrika, in die Hand zu nehmen. Die Gründe sind oben (6) ausgeführt: Der Gewinn ist mehr ein mittelbarer, sozialer, volkswirtschaftlicher, staatlicher, der unmittelbare Gewinn ist beeinträchtigt durch die Notwendigkeit, das Land mit Kosten vorzubereiten und doch die Land- und Pachtpreise niedrig zu halten. Hier ist noch beizufügen, dass auch eine von der gleichen Gesellschaft gebaute Eisenbahn von den landwirtschaftlichen Ansiedlern, ihren Erzeugnissen und Bedürfnissen auf lange hinaus eine geringe Einnahme haben würde und vielleicht eine wesentlich höhere erzielen könnte, wenn die sämtlichen Bedürfnisse der etwaigen Bergbaubevölkerung von der Küste heraufkommen müssten.

Aus diesen Gründen ist derartigen Gesellschaften die landwirtschaftliche Besiedlung überhaupt abzunehmen, wann und wo sie unserem Bedarf gemäss vorwärts gehen soll. Ein solches Abnehmen ist sachlich stets insoweit gerechtfertigt, als das Bedürfnis der Besiedlung eines Landgebiets vorliegt, das einer solchen Gesellschaft gehört. Rechtlich ist der Eingriff zulässig auf Grund der Kaiserlichen Verordnung über die Enteignung von Grundeigentum in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 14. Februar 1902 (Deutsches Kolonialblatt S. 121 ff.). Der schwierigen Feststellung der Absichten und Gesinnungen der zu enteignenden Gesellschaften bedarf es nicht, die Nichtbefriedigung des Bedürfnisses einer Besiedlung entscheidet, diesen „Grund des öffentlichen Wohls“ stellt die Kolonialverwaltung fest (§ 3, § 4).

Dass bei der Enteignung eine Entschädigung bezahlt werden muss, ist nicht mehr als billig, abgesehen von dem sofort zu besprechenden Fall der Verwirkung. Man kann doch nicht die Landgesellschaften nötigen, an die Ansiedler das Land unentgeltlich abzutreten, das diesen Gesellschaften einmal verliehen ist durch bestehende Verträge, die selbstverständlich innegehalten werden müssen, auch wenn sie unglücklich abgeschlossen sein sollten. Dass die Entschädigung keine übermässige, sondern eine wirtschaftlich angemessene ist, wird durch die bezirksamtliche Feststellung gewährleistet sein. Zu grosse Umständlichkeit des Verfahrens wäre jedenfalls nicht unheilbar. Will man verhindern, dass die verdächtigten Landgesellschaften zuwarten, bis die Bodenpreise durch anderweitige Entwicklung in die Höhe gehen, so ist das beste Mittel, recht bald mit der Besiedlung vorzugehen.

Wer soll Unternehmer der Besiedlung sein? Derjenige, dessen Zwecken die zu erwartenden Erfolge entsprechen, wie ausgeführt: der Staat oder gemeinnützige Gesellschaften. Der gute Wille anderer ist dabei natürlich nicht behindert,

ist dem Bedürfnis der Besiedlung bereits genügt oder damit begonnen, ihm zu genügen, so wird dieser Enteignungsgrund ohnedies wegfallen. Von der „Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwest-Afrika“ wird man z. B. nach ihren Bestrebungen und Erfolgen sagen müssen, dass sie eher eine gemeinnützige als eine gewinnsuchende ist. Auch ein Blick auf ihre Bilanzen mit den zahlreichen Rücklagen zeigt, dass es hier nicht auf unmittelbaren Geldgewinn, sondern auf die Herstellung einer zuverlässigen Grundlage für die Besiedlung abgesehen ist. Es wird aber erforderlich sein, der gemeinnützigen Gesellschaft zu einem besonderen Ausdruck dieses ihres Zweckes in Form und Satzungsinhalt insbesondere auch der sogenannten Kolonialgesellschaften (Schutzgebietsgesetz vom 25. Juli 1900 § 11, 12, 13) zu verhelfen, wie das Handelsgesetzbuch § 180 Abs. 2 und das Reichsstempelgesetz (Tarifnummer 1, Reichsgesetzblatt von 1900 S. 267) bereits begonnen haben. Solchen gemeinnützigen Kolonialgesellschaften könnte vielleicht auch die von Dr. Scharlach für gewinnsuchende empfohlene Befugnis erteilt werden, Zehnmark-Anteile auszugeben (Aufsätze und Reden S. 10).

Dass man gegenüber einem schädlichen und zumal vertragswidrigen Verhalten der sogenannten Landgesellschaften auch noch andere Mittel zur Verfügung hat, ist nicht zu bestreiten. Eine ausdrücklich bestimmte und eingetretene Verwirkung der Vorrechte wird selbstverständlich geltend zu machen sein und man könnte auch durch Ermittlung des eigentlichen Vertragssinnes mit Hilfe der Auslegung der Verträge z. B. der Bestimmungen des Artikels 10 des Protokolls zu der Damaralandkonzession über die Besiedlung von Grootfontein und Umgegend (Deutsches Kolonialblatt 1892 S. 564) Verpflichtungen und Fälle der Verwirkung herauszufinden suchen. Einer Belastung durch besonders veranlagte Steuern ist in den Verträgen von der anderen Seite in umsichtiger Weise grossenteils entgegengearbeitet. Der Weg der Enteignung wird aber jedenfalls allen sogenannten „Schikanen“ weit vorzuziehen sein. Einen noch einfacheren Weg würde ver-

mutlich die englische Regierung in solchen Angelegenheiten einschlagen, sie würde unter der Hand die Anteilscheine hinderlicher Gesellschaften aufkaufen lassen.

Wiederum eine andere Frage ist die, ob und auf welche Weise die Hetze der ohne Arbeit eintretenden Bodenpreissteigerung überhaupt unmöglich gemacht werden kann und soll, unter der die meisten „alten“ Länder leiden, also die Frage der sogenannten Bodenreform. Man könnte sagen, dies hat in jungen Ländern möglichst von vornherein zu geschehen, also in Deutsch-Südwest-Afrika mindestens jetzt. In Tsingtau ist bekanntlich ein Versuch der Milderung gemacht, der grosse Anerkennung findet. (Vorkaufsrecht der Regierung, Beteiligung des Staates an Wertsteigerungen zu 33 % bei Weiterverkäufen und durch einmalige Auflage in dieser Höhe nach 25 Jahren bei nicht verkauftein Grundbesitz, ferner Grundsteuern von 6 % des Schätzungswerts, Denkschrift über das Kiautschou-Gebiet Oktober 1898, Drucksachen des Reichstags 10. Legislaturperiode I. Session 1898/99 No. 79 S. 7.) Aber dieser Versuch ist nur für städtische Grundstücke geeignet, nicht für ländliche, wie sie in Deutsch-Südwest-Afrika hauptsächlich in Betracht kommen. Denn Bestimmungen über den Anteil des Staates an der sogenannten Zuwachsrente hindern ja die Preissteigerung nicht, und diese Preissteigerung des Bodens ist eben der für die Landwirtschaft so schädliche Umstand. Die Bestimmungen über die Grundsteuer von 6 % andererseits würden, auf landwirtschaftlich benutzte Grundstücke angewendet, eine unerträgliche Belastung bilden und für noch nicht benutzte landwirtschaftliche Grundstücke ungerecht auch der Entwicklung schädlich sein in einem Lande, in welchem die landwirtschaftliche Benutzung und die Besiedlung überhaupt wegen der mangelnden Entwicklung und der noch nicht einmal ermöglichten Vorbereitung vielfach auf längere Zeit hinaus unterbleiben muss, nicht etwa allein oder auch nur in der Hauptsache auf einem Zurückhalten des Bodens zu Gewinnzwecken beruht.

Um hier abzuhelpfen, müsste man schon jenen Schädling einer fortwährenden Erhöhung der Grundstückspreise näher zu fassen suchen und es namentlich unternehmen, das Grundeigentum bei landwirtschaftlichen Siedlungen zu verdrängen durch andere Rechtsformen: Erbpacht,*) langfristige Pacht (99 Jahre) usw. Diese Rechtsformen müssten durch Sicherung des Pächters gegen Entziehung ohne wichtige Gründe, durch Möglichkeit einer Verpfändung usw. so ausgestaltet werden, dass sie möglichst vollständig die jetzigen Reize des Eigentums, abgesehen von dem Bodenwucherreiz, gewinnen würden. Die Landwirte, welche ein Gut erwerben und eine Zeit lang bewirtschaften nur um es so bald und so hoch als möglich weiter zu verkaufen, würden allerdings dann wegbleiben, aber es wären nicht die besten Landwirte, deren man sich dadurch berauben würde. Dabei müsste natürlich das Grundeigentum des Einzelnen, jedenfalls für ländliche Grundstücke, überhaupt möglichst ausgeschaltet werden bis zu der schliesslichen Ausdehnung, dass ein Grundeigentum in der jetzigen Unbeschränktheit nur noch dem Staat, den Gemeinden und etwa gemeinnützigen Gesellschaften dauernd zustehen könnte. Ein mit fortschreitender Entwicklung verschiebbarer Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Grundstücken könnte städtisches Grundeigentum zunächst bestehen lassen.

Aber es kann keine Rede davon sein, diese immerhin noch in Gährung begriffenen Gedanken sofort allgemein auf ein Land, wie Deutsch-Südwest-Afrika anzuwenden, das überdies nicht mehr völlig Neuland ist. Es kann sich nur um Versuche durch teilweise Anwendung handeln und erst bei

*) Anmerkung. Die Erbpacht, durch Artikel 63 des Einführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erhalten, wo sie noch besteht, ist in Übung in Mecklenburg-Schwerin, vgl. dessen Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 164 ff.) und Mecklenburg-Strelitz, dessen Ausführungsgesetz § 161 ff. Eine andere bisher gleichfalls im Absterben begriffen gewesene Rechtsform, das Erbbaurecht (§ 1012 B. G. B.) wird jetzt für städtische Grundstücke von der Bodenreformbewegung empfohlen.

günstigen Erfahrungen um schrittweise Ausdehnung. Hierzu allerdings ist Deutsch-Südwest-Afrika in hervorragendem Masse geeignet,*) denn gerade die mit grösseren Kräften betriebenen Siedlungen, wie sie hier erforderlich sind, und zumal die Stauwerksansiedlungen wären ganz dazu angetan, einen Versuch mit Pacht statt des Eigentums zu machen und so auch in dieser wichtigen Frage von den Worten zu Taten überzugehen.

*) Anmerkung. Für tropische Schutzgebiete empfiehlt Erbpacht v. Bornhaupt, Verhandlungen des deutschen Kolonial-Kongresses 1902 S. 344.

9. Die Erschliessung des Nordens.

Eine weitere Aufgabe der Zukunft wird das Vordringen in die nördlichen Teile des Schutzgebiets sein und zwar die Entwicklung und Besiedlung des nördlichen Hererolandes und die Erschliessung des Ambolandes mit den westlichen und östlichen Nebenländern, dem Kaokofeld und der Senkung gegen die Kalahari-Steppe und den Okavangostrom (Dove, Deutsch-Südwest-Afrika S. 40 ff., Hartmann, Heft 13 des IV. Jahrgangs 1902/3 der Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft S. 399 ff.).

Ein Anfang ist schon gemacht im nördlichen Hereroland durch die Niederlassungen in Grootfontein und Outjo. Die benachbarte Landschaft des Waterbergs ist von Schinz in seinem grundlegenden Werke Deutsch-Südwest-Afrika 1884—87 (S. 418) als wassergesegnet und fruchtbar und als schönster Fleck Erde in Südwest-Afrika geschildert. Die Gegend von Grootfontein selbst wird von dem erwähnten amtlichen Nachtragsbericht vom 28. Dezember 1902 (Reichstagsdrucksache No. 904) als besonders geeignet zur landwirtschaftlichen Besiedlung hervorgehoben. Bisher herrschte dort allerdings Malaria, aber es sei ihr in Grootfontein selbst durch zweckmässige Bauten und Anlagen entgegengearbeitet worden. Bereits haben sich dort Buren in einer die Deutschen überwiegenden Stärke niedergelassen. Das Gebiet ist eine der Landstrecken, die der South-West-Africa-Company überlassen sind (zu vergleichen insbesondere Artikel 10 des Nachtragsprotokolls vom 14. November 1892, Kolonialblatt S. 564). Zugleich ist die Gegend reich an Kupfererzlagern, die bekannten

Otaviminen gehören demselben Gebiete an und zu ihnen, sogar zu den weiter nördöstlich gelegenen Kupferlagern von Tsumeb wird nun, wie bestimmt versichert ist, die neue Eisenbahn der Otavi-Minen und Eisenbahngesellschaft von Swakopmund aus geführt werden. Damit wird natürlich eine unschätzbare Grundlage für die bergbauliche und landwirtschaftliche Entwicklung des ganzen Gebiets geschaffen, überhaupt ein Stützpunkt für die weitere Entwicklung des Nordens. Aber es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei diesem Vorschreiten in weniger wasserarme, auch mehr bewaldete Gegenden um das Eindringen in weniger gesunde Gebiete handelt, um eine Annäherung an die heissen Striche von Afrika. Das Fieber, das der Boden überall, wo er das Wasser reichlicher bietet, auszuströmen scheint, zumal bei der ersten Bearbeitung, wird der Besiedlung in den Weg treten.

Es wird auch, je mehr man nach Norden vordringt, mit einer kräftigen, zahlreichen, noch unabhängigen Eingeborenenbevölkerung zu rechnen sein. Aus diesen Gründen kann es sich hier nur um ein allmähliches Vordringen jedenfalls der landwirtschaftlichen Besiedlung handeln. In Palästina haben die deutschen Ansiedler nach schlimmen Fiebererfahrungen gute Erfolge damit errungen, dass sie zur Bearbeitung neuen Bodens nur von altbebautem Gelände aus vorschritten, für den Anfang nach jeder Tagesarbeit auf solches zurückgingen und erst nach mehreren Ernten die Wohnsitze auf das neue Land vorschoben. In solcher Weise kann die Annäherung der weissen Ansiedlungen an die heissen Länder erfolgreich geschehen mit allmählicher Angewöhnung der Menschen und Erschliessung des Bodens. Deshalb wird Afrika am besten von dem gemässigten Süden her erschlossen (vgl. Hassert, Kampf um Südafrika S. 27), von uns im Vordringen von gesunden und sicheren Sitzen aus, wie sie der mittlere und südliche Teil des Schutzgebiets bei entsprechender Vorarbeit bieten. Auch gegenüber den Gefahren eines Zusammenstosses mit kriegerischen Eingeborenen-Stämmen ist es vom grössten Wert, wenn in diesem mittleren und südlichen Teil von Deutsch-

Südwest-Afrika ein fester Ausgangsort und sicherer Rückhalt durch eine dichtere Siedlung geschaffen ist.

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Vordringens nach Norden und Nordosten wird aber die reichlichere Gelegenheit zum Baumwolle-Anbau mit Heranziehung der Eingeborenen sein können und sollen. Schon hat eine Baumwollprobe von Okahandya im Hereroland durch die erstaunliche Länge und Feinheit des Stapels sich hervorgehoben und ist der feinen amerikanischen Sea-Island-Baumwolle gleichbewertet worden, während eine Probe aus dem Outjo-Gebiet gleichfalls über die mittlere amerikanische Baumwolle gestellt wurde (Tropenpflanzer Bd. IV, Beiheft 3 und 4, Juli 1903, S. 85). Gegen Norden und Osten wäre Land genug für solche Zwecke vorhanden und Wasser zu beschaffen, bei steigendem Bedarf gleichfalls durch Stauwerke. Zu Volkspflanzungen würden die landbau-erfahrenen Ambostämme und für die Lohnarbeit die willigen Bergdamaras herangezogen werden können. Wir haben in Deutschland bereits eine gemeinnützige Vereinigung, die mit Scharfblick und Tatkraft die Förderung des Baumwolle-Anbaues in den deutschen Kolonien in die Hand genommen hat, das „Kolonialwirtschaftliche Komitee“, das in Togo und Deutsch-Ost-Afrika die Baumwolle-Anpflanzung eingeleitet hat und auch in Deutsch-Südwest-Afrika die Schwierigkeiten des Anfangs zu überwinden imstande sein wird. Wie wichtig die Baumwolle-Anbaufrage für Deutschland ist, das wird eben durch die Veröffentlichungen jener Vereinigung und ihres Vorsitzenden Karl Supf ins Licht gestellt und es mag hier ein Hinweis auf die 240 Millionen Mark genügen, die wir jährlich an die Vereinigten Staaten von Amerika für Baumwolle bezahlen müssen, die uns aber diese nach dem Durchschnitt unserer Ausfuhr nicht zur Hälfte mit unseren Waren bezahlen lassen. Hier liegt auch ein dringendes Soll vor, das deutsche Reich muss möglichst bald aus der Baumwollknechtschaft erlöst werden, in die es bei dem Gehenlassen von unserer Seite die natürliche Entwicklung gegenüber den Vereinigten Staaten gebracht hat. Die Abgaben aus dieser Knechtschaft und aus

der Erdölknechtschaft müssen allein schon schliesslich solche Vermögensmassen nach Nordamerika ziehen, dass eine für das Gleichgewicht gefährliche Überfüllung entsteht. Auch das Kupfer kann übrigens damit in Einklang treten, das wir auch zum grössten Teil aus Nordamerika einführen im Jahresbetrag von 60 bis 100 Millionen Mark. Im Norden von Deutsch-Südwest-Afrika haben wir Kupfer und wir werden dort Baumwolle haben, wenn wir uns regen. Das ist für das Gedeihen und die Unabhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von grösster Bedeutung, vielleicht einst geradezu entscheidend für unsere staatliche Zukunft und Freiheit.

10. Weitere Aufgaben und Abschluss.

Neben der Arbeit für den eigentlichen Beginn einer umfangreicheren Besiedlung soll und wird ja natürlich die Tätigkeit fortgesetzt und ausgedehnt werden, die den Verkehr ermöglicht und hebt durch Eisenbahnen, auch in der Längsrichtung des Schutzgebiets, und jedenfalls durch landesgemässe Wege, namentlich durch Ausfuhrwege für das erste landwirtschaftliche Ausfuhrerzeugnis des Gebiets, das Vieh, in der Richtung nach dem Hauptaufnahmegebiet, dem englischen Südafrika. Diese Weganlagen werden in der Einrichtung und Erhaltung von Tränkestellen und Futterplätzen bestehen (Anregungen aus dem Schutzgebiet selbst fehlen nicht: Beiträge zur Kolonialpolitik IV. Jahrgang 1902/1903, Heft 11 S. 361). In dieser Hinsicht wird es sich wieder um eine Entwicklung handeln, die eine möglichst wenig allmälige sein sollte.

Trotz mancher verdienstvoller Forschungen ist dieses grosse Schutzgebiet noch in vielen Beziehungen unbekannt und wir haben dort vermutlich noch Naturschätze, die wir nicht ahnen, wesshalb man sich auch hüten sollte, diese Welt in grossen Stücken unbesehen wegzugeben. Bei wissenschaftlicher Erforschung des Landes, Untersuchung des Bodens, der Gesteine, Gewächse usw., bei Versuchen mit Pflanzungen und Tieren wird in Deutsch-Südwest-Afrika wiederum der Staat am meisten berufen sein, den nötigen Antrieb und Anhalt zu geben durch Amtsstellen für solche Zwecke mit der nötigen Ausrüstung von Werkzeugen und geeigneten Leuten, an denen wir ja in Deutschland am wenigsten Mangel haben, sowie mit den freilich weniger leicht zu beschaffenden Geldmitteln, wobei nicht über jeden unter-

suchten Wassertropfen ein schriftlicher Bericht mit doppelter Quittung nach Berlin einzusenden wäre.

Im Zusammenhang mit solchen Versuchen, wie auch mit der Beschaffung und Verwaltung des Wassers wird in allmählichem Fortschreiten von den Wasserstellen aus auch die teilweise Aufforstung des Landes betrieben werden sollen. Die deutsche Forstwissenschaft ist die angesehenste der Welt, sie wird nicht versagen für dieses allerdings schwierige deutsche Gebiet.

Neben der früher geforderten Freiheit der Entfaltung mag auch noch die Freiheit erwähnt werden, die man sonst meint, wenn man dieses Wort, zumal als Schlagwort, gebraucht: der Anteil des Einzelnen an der Herrschaft (Verwaltung, Gesetzgebung, Zoll- und Steuerwesen usw.). Auch das ist für eine gedeihliche Entwicklung nötig, dass man die Ansiedler bei den öffentlichen Angelegenheiten des Schutzgebiets mitwirken lässt. Dass sie ein Wort im Rate mitzureden haben, ergibt sich schon aus der wertvollen Hilfe, die eingesessene Ansiedler gegenüber wechselnden und minder erfahrenen Beamten auf Grund ihrer Kenntnis des Landes zu leisten vermögen. Auch hier haben wir schon einen dankenswerten Anfang für Deutsch-Südwest-Afrika in den Bezirksbeiräten und dem verstärkten Beirat von Windhuk (Gouverneur Leutwein im Reichstag 21. März 1903).*) Aber soweit, in hoffentlich fortschreitendem Masse, eigene Mittel des Schutzgebiets aufzubringen und eigene Angelegenheiten zu verwalten sind, sollte den Ansiedlern in nicht zu ferner Zeit nicht bloß eine beratende, sondern eine mitentscheidende Stimme gewährt werden. Solange ein Reichszuschuss nötig ist, wird allerdings das Reich zu entscheiden haben, was damit geschehen soll, aber eigene Leistungen des Schutzgebiets und Selbstbestimmung könnten für bestimmte Zweige der Verwaltung: Einrichtung der Verkehrswege, Gesundheitspflege

*) Anmerkung: Nun zu vergleichen die Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903 betreffend die Bildung von Gouvernementsräten, Kolonialblatt 1. Januar 1904 S. 1.

usw. eingeführt werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass bei den Wahlen für solche Mitwirkung ohne weiteres mit einer verständnislosen Gleichmacherei begonnen werden soll, die in der Natur des Landes ihr wenig ermutigendes Ebenbild findet in der Bildung von Sandwüsten. Es würde sich vielmehr empfehlen, der vorhandenen und sich entwickelnden Gliederung in Berufsstände zu folgen (Farmer, Händler usw.) und den Reichsbeamten die vermittelnde, ausgleichende und im Notfall entscheidende Stellung zu geben, die überhaupt den Beamten in unserer Zeit vorwiegend wirtschaftlicher Gegensätze immer mehr zufallen müsste und von deren Verständnis der Beamtenstand immer mehr durchdrungen werden sollte.

Macht man nun eine Gegenüberstellung des Vorhandenen und dessen, was geleistet werden soll, — nach Art der sogenannten Bilanz etwa einer Handelsgesellschaft, so weist unser Haben in Deutsch-Südwest-Afrika folgende Posten auf:

1. Wir haben bereits Anfänge einer Besiedlung, die aber nur langsam von selbst weiter wachsen können.

2. Wir haben noch ein grosses unausgenütztes Gebiet, in dem Ordnung und Friede hoffentlich bald wieder herrscht und so die Grundlage jeder Entwicklung bereitgehalten ist, wofür wir jedoch, vorerst ohne Ersatz, fortdauernd Mittel aufwenden.

3. Wir haben ein Gebiet mit gesunder Luft, das die Arbeit des Weissen gestattet, eines der wenigen deutschen Gebiete dieser Art über See, ein Gebiet, das nicht unfruchtbar ist, wenn ihm Wasser gewährt wird, ein Gebiet, das sich zur landwirtschaftlichen Besiedlung auch für kleine Leute eignen würde, sobald es am Wasser nicht fehlen würde, aber ein zunächst noch schwierig zu besiedelndes Gebiet, in welchem namentlich dem Einzelnen der Anfang schwer gemacht ist.

4. Wir haben auch Wasser in diesem Lande, genug für die landwirtschaftliche Entwicklung, wir müssen es nur aufhalten und wir können es festhalten mit grösseren Kräften.

5. Wir haben für Deutsch-Südwest-Afrika Menschen bereit, einen deutschen Volksüberschuss, der nach Land verlangt, die

besten Ansiedler der Welt, besonders zahlreiche kleine Leute, Menschen, die bei uns verkümmern oder in fremdem Land unsere Gegner stärken, die aber in Deutsch-Südwest-Afrika ohne eingreifende Vermittlung die Schwierigkeiten des Anfangs kaum zu überwinden vermöchten.

6. Wir haben in Deutsch-Südwest-Afrika ein Gebiet mit zweifellosen Schätzen des Bergbaues, Kupfer u. a., aber ein Gebiet, dessen Besiedlung nicht dem Bergbau überlassen werden soll.

7. Wir haben ein Tor Afrikas, aber wir haben es noch wenig benützt, wir haben einen Raum über See, der ein Halt deutscher Macht sein und selbständig verteidigt werden kann, wenn wir nicht versäumen, ihn auszugestalten.

Diesem „Haben“ steht gegenüber ein „Soll“, das vor allem die Rückerstattung der bisher für das Schutzgebiet aufgewendeten Mittel verlangen würde. Es handelt sich aber nicht um Rückerstattung in Geld, sondern in volkswirtschaftlichen Werten.

Aber noch ein anderes „Soll“ steht gegenüber, ein Soll in dem höheren Sinn unserer volkswirtschaftlichen und staatlichen Verpflichtungen. Es überwiegt dieses Soll gegenüber jedem einzelnen Posten des Haben, wie in der Zusammenstellung oben schon durch Hinweis bezeichnet.

Vor allem sollen wir die geschaffene Grundlage der Entwicklung ausnützen, wir sollen dieses kostbare Gut, dieses entwicklungsfähige aber durch Einzelarbeit schwer und durch Gehenlassen ungünstig sich entwickelnde Land für uns erhalten und durch Eingreifen grösserer Kräfte gestalten, wir sollen durch die nötige Vermittlung die dringende Forderung der Zukunft des deutschen Reiches und Stammes erfüllen, die Raum verlangt für den Überschuss deutscher Volkskraft.

(Jetzt besonders gilt es, sobald die Kriegsarbeit getan ist, nicht auszuruhen im Frieden, sondern sofort zu beginnen mit der Arbeit des Friedens.)

Das Soll überwiegt bei dieser Rechnung nicht im Sinne einer Ueberschuldung, es ist ein Soll, dessen Deckung möglich ist und uns neue Werte schafft.

Wenn man freilich für jetzt eine sogenannte Gewinn- und Verlustrechnung abschliesst, so wird sich allerdings ein bedeutender Mehrbetrag an Aufwendungen ergeben, selbst wenn man die bisherigen volkswirtschaftlichen Erfolge reichlich als Ertrag bucht. Das ist aber bei jedem beginnenden grossen Geschäft zunächst der Fall, ein Lumpensammler schliesst besser ab. Kolonien sind ein grosses Geschäft und erfordern weite Sicht, nicht kleinliche Sucht nach Gewinn. Die Hauptsache bleibt, dass Aussicht auf Besserung vorhanden ist, wie ausgeführt, wenn wir weitere Aufwendungen nicht scheuen, wenn wir kräftig an die Arbeit gehen und wenn wir die Erträge richtig einzuschätzen verstehen.

Dann wird neben der Erfüllung jener Forderungen, die als volkswirtschaftliche und staatliche Pflichten des deutschen Reiches und Volkes zu bezeichnen waren und befriedigt einen unschätzbaren Wert und Gewinn ergeben, für die deutsche Ausfuhr durch Hebung der Aufnahmefähigkeit von Deutsch-Südwest-Afrika ein mit fremden Zollschranken nicht verschliessbares Absatzgebiet der deutschen Waren geschaffen.

Die Einfuhr Deutschlands wird vom Ausland unabhängiger werden durch die Gelegenheit zu allmähigem und ungefährlichem Vordringen gegen die heissen Länder und zur Gewinnung der Erzeugnisse dieser und der Übergangsländer (wie Baumwolle) mit deutscher Pflanzungs- und Handels-tätigkeit.

Die Steuerkraft des Schutzgebiets wird wesentlich erhöht und dadurch die Belastung des Deutschen Reiches immer mehr vermindert.

Die koloniale Entwicklung wird auch mitarbeiten an der Lösung der sozialen Fragen. Der Mangel einer Zukunft in den engen Verhältnissen der Heimat macht oft gerade die Tüchtigen zu Unzufriedenen und zu Führern des Umsturzes. In aufnahmefähigen Kolonien bleiben sie der Ordnung und

dem grossen Vaterland erhalten. Die fest ineinandergefügten Verhältnisse der Heimat machen volkswirtschaftliche Versuche zur Abstellung sozialer Schäden schwierig und gefährlich. (Bodenreform, Gemeinbesitz von Maschinen und Anlagen; Musterbetriebe des Staates und Verstaatlichung von Betrieben.) In Kolonien lässt sich derartiges erproben und das Gelingen kann auch für das Mutterland Verwertung finden.

Überhaupt ist die koloniale Tätigkeit eine treffliche Schule für ein Volk und ein wirksames Mittel, es gesund zu erhalten und blühend zu gestalten. Im Austausch von Gut und Blut mit seinen überseeischen Ansiedlungen wird es verjüngt und zu erhöhter Tüchtigkeit und wirtschaftlicher Kraft emporgehoben.

Deutsche Arbeit des Geistes und der Hände hat in allen Teilen der Erde Ansiedlungen geschaffen zum Nutzen fremder Völker, nun mögen die Deutschen auch einmal für ihr eignes Vaterland über See arbeiten. Deutsch-Südwest-Afrika ist nicht ungesegnet von der Natur, aber es fordert viel Arbeit, es scheint, als ob dieses Land der Arbeit aufbewahrt wäre für ein Volk der Arbeit wie das deutsche. Nicht die Länder sind wertvoll für die Zukunft eines Volkes, die ohne Mühe den Ertrag geben, sondern der Boden ist der beste, auf welchem die Arbeit die Ernte bringt. So möge das deutsche Volk in Südwest-Afrika den Segen der Arbeit finden.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD AUXILIARY LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-9201

salcirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.
DATE DUE

MAR 20 2006
FEB 23 2006
1LL

